

# Das Kloster Ruggisberg

Autor(en): **Studer, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **29 (1879)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-124486>

## **Nutzungsbedingungen**

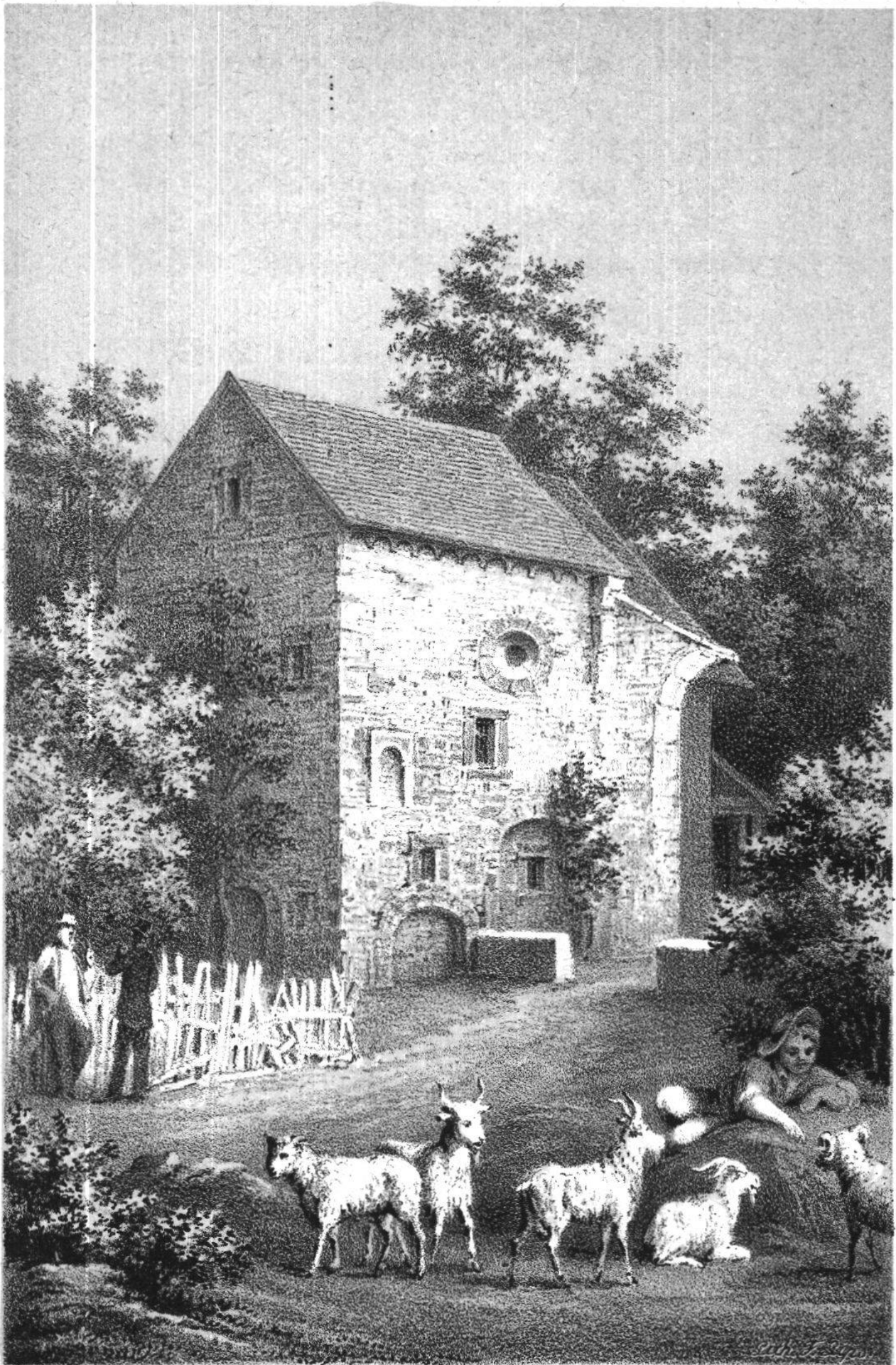
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Berner-Taschenbuch.

Jahrgang 1880.

# KLOSTER RÜGGISBERG.

# Das Kloster Ruggisberg.

Von F. Studer, Pfarrer.

Das Kloster ist zerfallen  
Schon längst mit Weh und Ach,  
Der Kirche hohe Hallen  
Deckt nur des Himmels Dach.  
Doch Nachts in später Stunde  
Hebt unterm Baldachin  
Ein Sanktus an als Kunde  
Vom heil'gen Dybin.

Des Friedhofs Geister steigen  
Aus Gräbern still empor,  
Um betend sich zu neigen  
Am Hochaltar im Chor.  
Der Mond, nach alter Weise,  
Zieht leuchtend drüber hin;  
Ein Todtenamt klingt leise  
Im Kloster Dybin:  
Requiem æternam  
Dona eis Domine!

Müller von der Werra.

**K**omm, lieber Leser, komm mit zu einem fröhlichen Gang in Gottes schöne Welt! Laß hinter dir die Stadt mit ihren dumpfen Gassen, ihrem Gewühl und Gelärm und folge mir in's Freie; nimm den Stab fest in die Hand, es gilt einen mehrstündigen Marsch. Kein Dampfrost durchheilt unsern Weg, desto besser geht es sich zu Fuß. Nach Sünden wandern wir, vorbei an den neuen Quartieren des Weißenbühls und der Schöneegg, vorbei an Wabern mit seinen herrlichen Landsitzen. Hinter uns liegen schon die trefflichen Wohlthätigkeitsanstalten, Greisenasyl, Bächtelen und Viktoria. Bald ist Kehrsatz erreicht; dort verlassen wir die große Thalstraße und wenden uns rechts, den Längenberg

hinan. Längenberg! auch eine „vergeffene Größe“ im Zeitalter der Eisenbahnen. Wie oft tummelten sich früher auf diesem Wege muntere Schaaren, die nach Zimmerwald, nach der Bütschelegg zogen Sonntags und Werktags, jetzt liegt die Straße einsam, meist nur benutzt von den Leuten der Gegend. — In Haulistahl wenden wir uns zur Rechten und betreten den uralten Pilgerweg. Lieblich und gemächlich führt er uns empor, bald durch herrliche Buchenwaldung, bald an reichen Matten vorüber. Links schweift der Blick in's Weite, übersieht das Gelände der Aar, taucht hinab in's Thal der Gürbe und haftet endlich auf den ungezählten Spizen, die glänzend und kühn im Osten sich zeigen. Immer höher gehts hinan, da erscheint oben zur Rechten das freundliche Kirchlein Zimmerwald und vor uns breitet sich in seiner ganzen Schönheit der Thunersee aus, überragt von den Prachtgestalten der Jungfraugruppe. Bald winken auch die seltsamen Vorberge der Stockhornkette herüber, noch aus ziemlicher Ferne den Wanderer grüßend. Wir schreiten ihnen zu, ohne Ermüdung im Genuß der uns umgebenden Schönheit, vorbei an Niederrhäusern, vorbei am „Gäzibrunnen“, dessen gastfreie, an schwerer Kette hangende Kelle \*) wir uns zu Nutzen machen, um einen Trunk des köstlichen Wassers zu gewinnen. Neugestärkt steigen wir empor und kommen zum Bütschelgschneit, von wo aus ein leichter Weg auf die herrliche Bütschelegg führt; wir lassen sie liegen und verfolgen die Poststraße. An Oberbütschel vorbei, durch großartig-ernsten Tannenwold führt sie auf den südlichen Abhang des Längenberges. Eine kleine Viertelstunde bringt uns

---

\*) Eine wohlthätige Stiftung des Klosters Rüggisberg, deren bereits im 15. Jahrhundert gedacht wird.

in's Dorf Ruggisberg, wo wir den ermüdeten Gliedern eine kurze Rast gestatten. Doch der Hügel hinter dem Orte, die „Egg“ genannt, winkt gar verführerisch, hinauf! es wird uns nicht gereuen. Welch' herrliche Fernsicht bietet sich dar! Fast ungehemmt schweift der Blick in die Weite. Rings im strahlenden Kranz umgeben uns die Großen der Alpenwelt und steigen trotzig empor von ihren niedern Fußgestellen. Wer könnte sie nennen, alle die Gipfel und Spitzen, die in buntem Gewirr über die Emmenthaler Berge sich heben! Neben ihnen unsere Landsleute vom Sustenhorn bis zur Blümlisalp und hoch über die Berner Alpenwand hereinblickend das Mletschhorn. Und wird es dir beim Anblick dieser Gletscherriesen groß und kühn zu Muth, so schaue das Liebliche, Freundliche zu deiner Rechten, die malerischen Gipfel des Stockhorns, der Neunenen, des Gantrisch, Bürglen, Ochsen, emportauchend aus herrlichen Alpmatten, dort das amphitheatralisch ansteigende Guggisberggelände, überragt von dem schlanken Guggershorn, in der Ferne Schweinsberge und Berra. Nach Norden blicken wir hin weit über Hügel und Thäler, bis in blauer Ferne die Wand des Jura das Gemälde abschließt, mit dem silbernen Streifen des Neuenburgersees zu ihren Füßen. Es ist ein wunderbarer Anblick, der sich hier bietet auf stiller Bergeshöhe in frischer, kräftiger Alpenluft; sei es, daß die Gletscher im ersten Morgenstrahle schimmern wie flüssiges Silber oder in der untergehenden Sonne glühen wie geschmolzenes Gold, sei es, daß sie aufsteigen aus dem herrlichen Grün des Sommers, oder daß glitzernder Schnee Alles bedeckt; immer ist's herrlich, und ein solcher Blick lohnt reichlich die Mühe des Weges. Wie ein Kind an die Brust der Mutter, schmiegt sich der blaue Thunersee an das Gebirge; die reine Luft

läßt uns Alles deutlich erkennen: die alte Stadt am untern Ende, die freundlichen Dörfer und Schlösser zur Seite, das Dampfboot mitten auf dem glänzenden Spiegel. Und als reizende Staffage liegt das Pfarrdörfchen uns zu Füßen, in Grün versteckt, mit seiner weißen Kirche, seinen stattlichen Häusern. — Doch dort unten, was ist das für ein alterthümliches Gebäude, das grau und hoch emporragt, wie eine Ruine aus alter Zeit? Wir fragen einen vorübergehenden Landmann. „Das ist das Haberhaus und gehört zum Kloster.“ Haberhaus? Kloster? War denn hier ein Kloster? Gerne theilt uns der gefällige Mann mit, was er selber weiß. „Das alte Gebäude ist ein Rest der Klosterkirche und gehörte einem großen und mächtigen Gotteshause an, das aber schon lange, lange aufgehoben ist.“ Diese karge Antwort kann uns jedoch nicht genügen, wir möchten unsere Wißbegierde gründlicher befriedigen.

Nun, lieber Leser, wir haben es unternommen, in den folgenden Zeilen dir zu berichten, was wir über das alte Kloster Ruggisberg in Erfahrung gebracht haben, in der Hoffnung, dir damit ebenso viele Freude zu bereiten, als wir selbst beim Studium dieser längst vergangenen Geschichte empfanden.

### **A. Die Gründung des Klosters.**

In welches Jahr die Stiftung unseres Gotteshauses fällt, ist genau nicht anzugeben. Die Sage schreibt sie der Königin Bertha zu und nennt 960 als Gründungsdatum \*); es ist dieß aber ein Irrthum, gleich wie bei den Klöstern König und Münchenwyler, welche ebenfalls

---

\*) Leu, helv. Lex. XI., 527 f. Ruggisberger Urbar 1542. I.

auf diese Herrscherin zurückgeführt werden, und beweist nur, daß zur Zeit, als diese Sage sich bildete, bereits Niemand mehr etwas Sicheres über die Gründung zu sagen mußte. Es existirt keinerlei Urkunde, welche das Dasein von Klöstern im Bernerlande vor dem XI. Jahrhundert bezeugte. Zudem war zur Zeit Bertha's der Orden von Clugny noch nicht zu der Macht und Bedeutung gelangt, der er so viele Gaben und Stiftungen verdankte. Er erlangte diese erst unter den Abten Odilo und Hugo (994 bis 1103), während Bertha gegen des Ende des X. Jahrhunderts starb.

Sehen wir uns nach zuverlässigerer Quelle um. Da bietet sich eine Urkunde \*), ausgestellt von Heinrich IV. 1076 in Worms, worin der Kaiser dem Kloster Rüggenberg eine bedeutende Schenkung von Ländereien macht. Diese Schrift auf die wir später noch zurückkommen werden, mag zwar der Form nach unächt sein, der Inhalt derselben aber ist jedenfalls historisch. In diesem Schenkungsbrief wird nun die Gründung des Gotteshauses einem gewissen Lütbold von Rümliken zugeschrieben und der Hergang kurz folgendendermaßen erzählt: „ . . . . Bekannt machen wir daher allen Gläubigen Christi, den künftigen sowohl wie den gegenwärtigen, daß ein gewisser erlauchter Mann, Lütbold genannt, von der Burg Rume-linga, mit Zustimmung seines Bruders Reginfried und dessen Söhnen, deren Namen sind Ulrich, Leutbrand, Rotger, Burkard, Rudolf, mit Gewalt Herzog Rudolfs und mit Handen Herzog Berchtolds, des Sohnes desselben, der auf des Vaters Befehl dessen Stelle im öffentlichen Gericht

---

\*) Original im Berner Staatsarchiv, abgedruckt bei Beer-  
leder, Urkunden für Berner Geschichte I, 37 ff.

vertrat, Gott und seinen heiligen Aposteln Peter und Paul und dem Abt Hugo von Clugny zu Stiftung eines Klosters desselben Ordens geschenkt hat die Kirche von Roggersberg und die eigenen Güter daselbst und zwar zu seinem, seiner Gattin Gutha, seines Bruders Reginfried und dessen Söhne Seelenheil. Dort soll nach mönchischer Weise dem Herrn gedient werden und die Mönche Freiheit haben, ihren Angelegenheiten selbst vorzustehen, doch so, daß jährlich auf Peter und Paul ein Golddenar ans Kloster zu Clugny entrichtet werde.“

Soweit der Brief Heinrichs IV.; sein übriger Inhalt wird uns später bei Betrachtung der Besitzungen Rüggißbergs noch beschäftigen. Was er uns über die Stiftung des Klosters erzählt, findet seine Bestätigung in einer andern Urkunde, welche als durchaus zuverlässige Quelle angesehen werden darf. Es ist das Leben des heiligen Ulrichs von Zell\*), nachmaligen Abts von Clugny, verfaßt von einem jüngern Zeitgenossen desselben im XI. Jahrhundert\*\*), ein Werk, das den beschriebenen Ereignissen zeitlich nahe steht und deshalb allen Glauben verdient. Den interessantesten Bericht über die Gründung Rüggißbergs entnehmen wir demselben in wörtlicher Uebersetzung:

„Zu derselben Zeit lebte ein sehr mächtiger Mann, Lütthold, genannt von der Burg Rumelingen, der zwar reich war an großen Gütern und andern Schätzen, doch keine Söhne hatte; derselbe zog mit Zustimmung seiner Gattin nach dem Kloster Clugny, übergab großmüthig seine Güter dem Altar der seligen Apostel Peter und Paul und setzte den Sohn der Jungfrau zu seinem Erben ein,

---

\*) Berk, Mon. Germ. XIV, 258.

\*\*) Vorrede von Roger Willmans bei Berk, Mon. Germ.



damit er selbst die ewige Erbschaft gewinne. Auf seine Bitte, Mönche mit ihm zu senden, wurden nach erfolgter Wiederherstellung der selige Ulrich und der ehrwürdige Runo (Prior des Klosters St. Paul) von dem Vorsteher des Klosters mit ihm geschickt, damit durch ihren Fleiß den Mönchen passende Wohnstätten errichtet würden. Nachdem sie hingelangt waren und die verschiedenen Orte besichtigt hatten, erwählten sie den Rotgersberg, auf dem nach ihrer Ansicht mönchischer Weise angemessene Gebäude leicht erstellt werden konnten. Da aber die Rauheit des Winters den Bau hinderte, so zogen sich die ehrwürdigen Väter, verschmähend, weltlicher Menschen Wohnsitz mit ihnen zu theilen, in eine Höhle \*) zurück, welche von dem genannten Berge zwei Milien entfernt liegt, und lebten dort in geistlichen Freuden, ihr Leben nur mit Brod und Wasser fristend. Allein während ihr Wunsch war, dort verborgen zu leben, um göttlichen Betrachtungen besser nachhängen zu können, litten sie doch in ihrer Abgeschlossenheit von dem Zudrang der Menge. Zuerst kamen wenige, von Neugier getrieben, mehr um die neuen Ankömmlinge zu sehen, denn um ihres Heiles willen, zu ihnen; diesen predigte der selige Ulrich das Wort des Lebens und bald strömten von allen Seiten unzählige Schaaren herbei. Da war es ihm, als höre er den Verlobten seiner Seele zu ihm sprechen: Mach' dich auf und laß deine Stimme in meine Ohren tönen; er erhob sich von der süßen Ruhe des Schlafgemachs, trat vor den Eingang und begann dem irrenden, bisher noch rohen, thierischen und Christum

---

\*) Es ist dieß höchst wahrscheinlich die noch heute „Pfaffenloch“ genannte Felspalte, welche unweit Rümlichen in der Gutenbrünnenfluh sich findet.

nur dem Namen nach bekennenden Volke den Weg des Heils zu zeigen. Er erschütterte durch die Wucht seiner Predigt die Herzen der bairischen Menschen, hörte das Bekenntniß ihrer Sünden und wies sie auf die Heilmittel der Buße hin; so fing durch seine Weisheit dem bisher im Schatten des Todes sitzenden Volke das Licht der Wahrheit aufzugehen an.

Als nun der Winter vergangen und der liebliche Frühling in seiner ganzen Pracht hervortrat, schritten die ehrwürdigen Väter zur Ausführung ihres Werkes und besorgten die Erstellung eines Heerdes für mönchische Ruhe, der Ort und Umständen angemessen war. Rings umher leistete die Menge willige Hülfe und bezeugte mit Wort und That den Vätern ihre Verehrung und Liebe. Da weckte diese Hingabe den Neid und Zorn zweier benachbarter Priester \*), welche ihre Einkünfte sich verringern sahen. Deshalb sprach der Eine von ihnen an einem hohen Festtage, da er zum Volke predigte, in Gleichnißweise: „Es ist in diesen Gegenden ein Gifkraut erwachsen, welches mit seinem Pesthauch den ganzen Boden verderben wird, wenn es ihm gelingt, Früchte hervorzubringen.“ Die versammelte Menge, durch diese Worte heftig bewegt und erschreckt, wünscht das Kraut zu sehen, damit es mit der Wurzel ausgerottet werden könne. Darauf entgegnete jener Prediger, den Keim seiner Bosheit in ihre Herzen senkend: „Jene Mönche, welche vom Kloster Clugny in diese Gegend gekommen, durch ihre Heuchelei, ihren Geiz und Neid Eurem Heile durchaus schädlich sind, würden, wenn sie unter Euch wohnen und ihrer Predigt schädliche

---

\*) Wahrscheinlich die Kirchherrn von Thurnen und Ruggisberg.

Samen in Euren Herzen Wurzel schlagen, alles Gute, was meine Mühe und Arbeit in Euch gepflanzt, auf's Schnellste verderben, so daß ihr keinerlei Früchte der Tugend hervorbringen könntet. Bittet daher Gott, daß seine Güte sie von Euch entferne, bittet noch eindringlicher, daß nicht ihre verderbliche Lehre und falsche Heiligkeit Eure Sinne gefangen nehme, und, was ferne sei, den Stand des Heils Euch verderbe. Nach diesen Worten erhob wirklich ein kleiner Theil des Volkes abscheuliche Gebete um der Mönche Entfernung; die Gescheidtern aber verhielten sich ruhig und bewegten die Sache in ihren Herzen. Bald belehrte das Gerücht die Knechte Gottes über das Vorgefallene und trug ihnen zu, was jener Priester mit schäumendem Munde gegen sie geredet.

Es begab sich aber, daß derselbe Kirchherr in Geschäften auf dem Berge wandelte und von der Nacht überfallen nicht heimkehren konnte. Mangelnd was thun, da die Finsterniß der Nacht und die Rauheit des Weges jede Rückkehr unmöglich machte, und zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, blieb ihm nichts Andres übrig, als bei den Mönchen, die er so schmählich verleumdet hatte, Zuflucht zu suchen. Als der selige Ulrich seines Widersachers Ankunft erfuhr, wollte er nicht Böses mit Bösem vergelten, sondern eilte ihm entgegen, nahm ihn mit freundlichem Gesichte auf und führte ihn, nach mönchischer Vorschrift, vor allem zur Andacht am Altar, worauf er ihn mit Umarmung und Friedensfuß willkommen hieß, ihm alles Nöthige bereitwillig darbot und mit freundlicher Rede den Gast zu gewinnen suchte. Am andern Morgen liebeich entlassen, stellte der Priester, von Gottes Geist getrieben, sich vor Augen, wie gütig und dienstfertig er von denen aufgenommen worden, die er selbst mit den heftigsten Giftpfeilen zu bewerfen sich nicht ge-

scheut hatte. So wandelte sich in ihm Haß in Liebe, Schmähung in Lob, Feindschaft in Frieden und er erhob am nächsten Sonntag nach feierlicher Messe in Gegenwart des Volkes die Mönche Christi, die er so sehr geschmäht, mit den höchsten Lobsprüchen, erklärte sich der Verläumdung schuldig und bat solche Sünde öffentlich dem Herrn ab. Von da weg verband ihn aufrichtige, treue Freundschaft mit den Bewohnern des Gotteshauses, er half ihnen nach besten Kräften und eilte mit seinen Gemeindegossen herbei, um den Bau des Klosters beendigen zu helfen. So hatte der heilige Mann durch Feindesliebe und Wohlthun den Sieg davongetragen, und kehrte nach Vollendung des Gebäudes, nachdem alles auf's beste eingerichtet war, nach Clugny zurück, während Runo mit den Brüdern, welche schon dort zusammengeströmt waren, im neuen Klosterlein zurückblieb.“

Wir haben diese Erzählung vollständig mitgetheilt, weil sie uns nach mehr als einer Seite hin Interesse zu bieten scheint. Einmal ist es schon das Vorgehen des Stifters, die Auswahl des Ortes, was uns anzieht; denn wie es hier geschildert wird, mag es meistens bei Gründung von Klöstern zugegangen sein. Der Gründer schenkt dem Mutterkloster bedeutende Gaben, hier in Grundstücken und ihrem Ertrag bestehend, und empfängt dafür als Gegengeschenk einige Mönche, welche ihm sein neues Gotteshaus nach den Regeln des Ordens erbauen und einrichten sollen. Nicht Lütthold bestimmt den Platz, die Väter lesen den passenden Ort aus und bewahrheiten auch hier die Regel, daß die Klöster stets an den besten und schönsten Punkten errichtet wurden. Wer sich an die im Eingang geschilderte Aussicht von Ruggisberg erinnert, wird uns gewiß Recht geben. Dazu bot die Lage des Orts noch den großen

Vorthheil der Sicherheit; auf einem kleinen Bergvorsprung gelegen, der nach drei Seiten sehr steil abfällt, brauchten die Mönche nur im Norden Wall und Graben zu erstellen, um gegen jeden feindlichen Ueberfall, jede Gewaltthat gesichert zu sein, eine Rücksicht, die in jener rauhen Zeit wohl entscheidend gewesen sein mag. Interessant ist uns ferner die Schilderung der Zustände des Volkes in jener fernen Zeit. Mag auch die Darstellung nicht ganz unparteiisch sein, mögen die Mönche etwas zu sehr als Missionäre und Heidenapostel gepriesen werden, so viel wird deutlich, daß die Bevölkerung des Längenberges im XI. Jahrhundert zwar dem Namen nach christlich, in Kirchen zur Ausübung der Religion sich sammelte und von christlichen Lehrern belehrt ward, im Innern dagegen noch sehr roh, ungebildet, ja fast „thierisch“, wie die Erzählung sich ausdrückt, sich zeigte. Von tiefem Erfassen der Religion war keine Spur vorhanden, es beschränkte sich diese auf Theilnahme an dem in fremder Sprache gehaltenen Gottesdienst und einigen äußern Ceremonien, während im Geiste dieser Bergbewohner wohl die alten Heidengötter noch manchmal den christlichen Wahrheiten den Platz streitig machten und im Geheimen in Wäldern verehrt wurden. Bedeutsam ist uns ferner das Verhältniß zwischen den Weltgeistlichen und den Klosterleuten, das hier anfangs ein sehr gereiztes gewesen zu sein scheint. Unsere Quelle gibt dafür zunächst materielle Gründe an, die Leutpriester von Thurnen und Ruggisberg fürchten für ihre Einkünfte und mögen damit wohl Recht gehabt haben, verstanden es doch die Gotteshäuser trefflich, die Gaben der frommen Seelen an sich zu ziehen. Bei dem Kirchherrn von Ruggisberg mag aber wohl noch ein anderer Grund mitgewirkt haben. Aus der Urkunde Heinrichs IV. ersehen wir, daß

Lüthold dem neu gegründeten Kloster nicht allein viele Güter, sondern auch die Kirche von Ruggisberg mit ihrem Kirchensatz geschenkt habe. Früher war der Priester daselbst gewissermaßen sein eigener Herr, abhängig nur von dem Patronats Herrn und den geistlichen Obern, jetzt gehörte die Stelle den Mönchen, wurde von ihnen besetzt und verwaltet, so daß der Pfarrherr ein Bediensteter des Klosters wurde; daher jene Feindschaft, die wohl mit Beseitigung des Gegners geendet haben mag. Sicherlich ist jener bekehrte Feind nicht der Leutpriester von Ruggisberg, sondern derjenige von Thurnen gewesen.

In welche Zeit fällt aber nun die Stiftung des Klosters? Dieß zu bestimmen, sollen uns die zwei mitgetheilten Urkunden ermöglichen. Wir gewinnen daraus vorerst einen Endtermin, über den hinaus wir nicht rücken dürfen, es ist dieß das Jahr 1076, in welchem die Bestätigungsurkunde König Heinrichs ausgestellt wurde. Aber auch ein Anfangsdatum ergibt sich aus beiden Schriften. Es wird darin als Abt von Clugny Hugo genannt. Er erhielt diese Würde nach dem Tode des hochberühmten Odilo im Jahre 1048. Es muß somit die Gründung des Klosters Ruggisberg zwischen 1048 und 1076 fallen. Dieser Zeitraum von 28 Jahren wird aber noch verkleinert durch eine Notiz des angeführten „Lebens des heil. Ulrich“, nach welcher derselbe nach dem Jahre 1063 in Clugny gestorben ist. Ist dieß richtig und hat Ulrich unser Kloster erbaut, so muß dieser Bau jedenfalls nicht nach 1063 stattgefunden haben. Wir werden daher berechtigt sein, denselben in die Jahre 1050—1060 zu verlegen. Das genaue Jahr ist, wie schon Eingangsbemerkt, nicht festzustellen.

Fällt die Stiftung Ruggisbergs in das sechste Jahrzehnt des XI. Jahrhunderts, so erhellt daraus, daß dieses

Gotteshaus das älteste im Bernerland war. Alle andern geistlichen Stiftungen datiren aus späterer Zeit. So wurden gegründet 1081 Münchenwyler, 1090 St. Johann, 1107 St. Petersinsel, 1108 Herzogenbuchsee, 1115 Rougemont, 1130 Trub und Frienisberg, 1133 Interlaken. \*) Eine einzige Ausnahme dürfte vielleicht das Kloster Köniz bilden, welches (wie oben berührt) auf die Königin Bertha zurückgeführt wird \*\*) und jedenfalls ein sehr hohes Alter hatte; das Haus war später dem Augustinerstift Interlaken unterworfen, bis es 1226 an den deutschen Ritterorden gelangte. So lange aber die Sache nicht genauer erforscht und ein urkundlicher Beweis für das hohe Alter des Hauses Köniz erbracht ist, werden wir bei unserer Ansicht bleiben und Rüggisberg als das älteste bernische Kloster bezeichnen können.

Klein mag es anfangs wohl gewesen sein, das Gotteshaus hoch oben auf dem Berge. Es wurden wahrscheinlich nur die nöthigsten Gebäude erstellt, eine kleine Kapelle, ein Wohnhäuschen mit den Zellen der Brüder, die nöthigsten Wirthschaftsräume. Der Wald wurde soweit gelichtet, daß ein Klostergarten bepflanzt werden konnte, dann das Ganze gegen Norden mit Graben und Mauer gesichert und bezogen. Erst später, als durch große Vergabungen der Reichthum des Hauses wuchs, mögen Steingebäude an die Stelle der ersten Zellen getreten sein, und das Gotteshaus sich erhoben haben, dessen verstümmelte Reste noch heute schön und ehrfurchtgebietend auf den Beschauer herabblicken.

---

\*) v. Mülinen, *Berna sacra*, in Wurstemberger, *Geschichte der alten Landschaft Bern*.

\*\*) Zahn, *Chronik des Kantons Bern sub litt. Köniz*. Vohner, *die reformirten Kirchen des Kantons Bern*. S. 105.

Von der ersten Anlage ist nichts erhalten geblieben und ihr Umfang auch nicht mehr nachzuweisen. Es war aber ein Samenkorn gelegt, das prächtig aufgehen und zum großen Baume erwachsen sollte.

## **B. Die äußern Schicksale des Klosters.**

Das äußere Schicksal der Gotteshäuser steht meist im engen Zusammenhang mit den Ereignissen, von denen ihre Herren und Beschützer, ihre Schirm- und Kastvögte betroffen wurden. Fast durchgehends waren ja die Klöster von einem Mächtigen abhängig, der sie beschützte, ihre Geschäfte führte, sie nach Außen vertrat, der sie aber auch beaufsichtigte, von ihnen Abgaben für seine Müheverwaltung bezog, ja auch nicht selten sie brandschatzte und auszog. Es mögen noch mehr Fälle vorgekommen sein, wie derjenige von Trub, welche Abtei 1303 ihre Reliquien nach Bern flüchtete, damit ihr Kastvogt Thüring von Brandis sie derselben nicht beraube. Erst als derselbe vor vielen Rittern und Bürgern in Zofingen sich eidlich verpflichtete, die Reliquien des heil. Kreuzes, „welche durch das Blut Christi geheiligt und mit dessen Gliedern als den schönsten Edelsteinen geschmückt sind“, nie von dem Gotteshause wegzunehmen oder durch Andre wegnehmen zu lassen, wurden sie zurückgebracht. \*) An vielen Orten war die Pflicht der Schirmvogtei mit dem Rechte des Kastvogts in einer Hand vereinigt, so daß das Kloster bei

---

\*) Imobersteg, Das Emmenthal, S. 137; v. Wattenwyl Geschichte der Stadt und Landschaft Bern. S. 336. Bern. Taschenbuch 1877, S. 263.



dem Nämlichen Schutz suchen mußte, der manchmal seine Hand wider dasselbe erhob, ein unnatürliches Verhältniß, das häufig Städten und Dynasten Gelegenheit gab, sich einzumischen und ihre Herrschaftsrechte auf Kosten des einen oder beider Theile zu erweitern.

Rüggisberg gehörte zu den Glücklichen, welche diese Klippe vermieden und neben den nahen Kastbögen eines mehr entfernten, aber mächtigen Schirmherrn sich erfreuten. Wir müssen die Geschichte des Klosters nach diesen beiden Seiten auseinanderhalten und wenden uns vorerst zu

a. des Gotteshauses Schirmbögen.

Wenn auch in einsamer Bergeshöhe gelegen, fern ab von den großen Verkehrsstraßen und unberührt von dem Streit der Mächtigen im Lande, wenn auch geschirmt durch Wall und Mauern, fühlten die Mönche von Rüggisberg doch das Bedürfniß nach einer starken Hand, welche sie vor allen Feinden bewahren könne. Flossen ihnen doch reiche Vergabungen zu, erweiterte sich doch ihr Besitz von Jahr zu Jahr, so daß die Habgucht der Großen rege wurde; da mußten sie Jemand haben, der ihnen zur Seite stehe und alle Gelüste nach ihrem Vermögen im Zaume halte. Wo aber einen bessern Schirmer finden, als den, dem das ganze Reich gehorchte? Ihre Wahl fiel auf den Kaiser. Hatte sich doch schon Heinrich IV. ihnen so freundlich gezeigt, die Stiftung bestätigt und mit reichen Geschenken bedacht, so hofften sie auch von seinen Nachfolgern dieselben Gesinnungen zu erfahren. Der Kaiser war mächtig, sein Arm reichte weit, so daß sie unter seinem Schutze sicher leben konnten. Er war aber doch zu entfernt, hatte zuviel zu sorgen, als daß er sich mehr in ihre Angelegenheiten mischen würde, als ihnen lieb wäre. Zudem hofften

sie um so mehr auf Entgegenkommen von Seiten des Reichsoberhauptes, als es diesem, bei seinem steten Kampfe mit dem aufrührerischen und freiheitsliebenden Adel, erwünscht sein mußte, an der Geistlichkeit einen Rückhalt zu haben. Und besonders in den burgundischen Landen, die einem stets unruhigen Vulkane glichen, war es dem Kaiser von doppeltem Werth, sich ein Kloster zu verpflichten, das durch seine Bedeutung und seinen Reichthum großen Einfluß in der Gegend besaß. So hören wir denn wirklich, daß Kaiser Heinrich V. im Jahr 1124 auf Ansuchen des Priors und Konvents von Ruggisberg dieses Kloster unter seinen und des Reichs besondern Schutz nimmt und die Schirmvogtei desselben zu handhaben verspricht\*). Drei-  
ßig Jahre später wird dieselbe im Namen des Kaisers ausgeübt durch Berchtold IV., Herzog von Zähringen und Rektor von Burgund. Von seiner Fürsorge für das ihm anvertraute Gotteshaus zeugt ein uns erhaltener Brief, den er in Sachen des Klosters an den Abt zu Clugny richtet. Das Schreiben\*\*) ist in lateinischer Sprache abgefaßt, ohne Jahrzahl (wahrscheinlich 1175) und lautet in deutscher Uebersetzung der Hauptsache nach folgendermaßen:

„Dem hochwürdigen Abt zu Clugny und dem ganzen Konvent daselbst, Berthold, Herzog von Zähringen und Rektor von Burgund, Gruß und treue Dienstbarkeit zuvor. Eurer Heiligkeit theilen wir mit, daß Euer Klösterlein auf Roquersberg, das wir in unsern Schutz genommen, Mangel leidet an verschiedenen zeitlichen Dingen. Die Schuld davon trägt Herr Hugo, der diese Würde (des Priors) von uns erhalten, daß er sie führe und ausrichte; denn in den meisten Dingen brachte er Schaden, in keinen Nutzen, da er, mit

---

\*) Stettler, Regesten des Klosters Ruggisberg.

\*\*) Abgedruckt bei Beerleder I., S. 101. f.

langer Krankheit behaftet, weder stützen noch nützen\*) konnte. So ist genanntes Gotteshaus verwahrlost im Zeitlichen wie im Geistlichen und da Jener Euch seine Entlassung eingereicht, so wollet die Stelle Niemand andrem geben, als dem Dekan des Klosterleins, einem ehrwürdigen und in Allem gut bewanderten Manne, durch den aller Schaden wieder gut gemacht werden kann. Diesen wünschen alle zusammen und ich hoffe, Ihr werdet unsern Bitten gerecht werden.“

In diesem Schreiben möchte uns zweierlei auffallen. Zum ersten die Bezeichnung des Hauses als „Klosterlein“ (cœnobiolum), welche dasselbe zu dieser Zeit kaum mehr verdiente. Nach der Beschreibung der Güter Rüggisbergs in der Bulle Pabst Eugens III. vom Jahr 1148 (auf welche wir später zu sprechen kommen werden), ist unser Kloster vielmehr ein stattliches Priorat, dessen Besitzungen sich weit umher im Lande verbreiten, und auf das der etwas verächtliche Ausdruck „Klosterlein“ nicht recht passen will. Doch ist es möglich, daß derselbe auf die Wohngebäude der Mönche geht, welche damals vielleicht noch klein und unanschaulich waren.

Zweitens erscheint uns befremdend, daß Berchtold von dem Prior Hugo als von einem durch ihn in sein Amt eingesetzten redet. Rüggisberg, als ein von Clugny abhängiges Kloster, empfing seine Mönche und Vorsteher aus dem Mutterhause. Der Abt zu Clugny war Collator von Rüggisberg und nicht der Herzog Berchtold. Dieß scheint der letztere auch anzuerkennen, wenn er den Konvent bittet, das Priorat dem würdigen Dekan zu übergeben. Die Schwierigkeit löst sich am besten, wenn wir annehmen, es sei dem Herzog, als Vertreter des Kaisers, eine Art

\*) Nec præesse, nec prodesse.

von Vorschlagsrecht zugestanden. Nach diesem Rechte hatte er seiner Zeit den Hugo vorgeschlagen und dieser war gewählt worden; daher konnte Berchtold sagen, er habe jenem die Stelle gegeben. Und von diesem Vorschlagsrecht macht er in seinem eigenen, wie im Namen des Konvents zu Rüggisberg Gebrauch, wenn er nun neuerdings den Dekan Runo von Griffach dem Abte zur Wahl vorschlägt.

Es zeigt dieser Brief, wie wachsam das Auge Berchtolds die Angelegenheiten des Klosters verfolgte und wie richtig er die passenden Personen an die Spitze zu stellen weiß. Er begnügte sich aber nicht mit dem Rath, sondern griff auch mit der That ein und schenkte, als der Abt von Clugny seinem Wunsche entsprochen und den vorgeschlagenen Runo von Griffach zum Prior bestellt hatte, demselben zu Handen des Klosters ein Stück Land, Sußelmatte genannt, an der Galtern zu Freiburg, welche Ritter Werner von Sulgen bisher von ihm zu Lehen gehabt, um durch dessen Ertrag des Gotteshauses Einkünfte zu mehren. Die Schenkung geschah in Freiburg den 6. Oktober 1175 in Gegenwart vieler burgundischen Edeln\*). Als Zeugen erscheinen Bischof Vanderich von Lausanne, Konrad und Rudolf von Belp, Lüthold (von Rümliken), der Kastvogt von Rüggisberg, Werner von Oberhofen, Burkard von Thun, Burkard, Heinrich und Rudolf von Siebenthal, Rudolf von Weissenburg, Heinrich von Rien, Heinrich von Strättlingen, Burkard von Belp, Hesso von Grenchen, Werner von Signau und viele Andere. Es muß damals der ganze bernische Adel bei dem Herzog versammelt gewesen sein und es legt diese Urkunde Zeugniß ab für das hohe Alter mancher bernischen Dynastengeschlechter.

---

\*) Urkunde abgedruckt bei Beerleder, I., S. 107.

Als mit Berchtold V. der Mannesstamm der Zähringer im Jahr 1218 ausstarb, scheint die kaiserliche Schirmvogtei eine Zeitlang unbeachtet geblieben und nicht ausgeübt worden zu sein. Bald aber sah sich das Kloster veranlaßt, dieselbe von Neuem zu begehren und erhält von Kaiser Friedrich II. im Jahr 1235 die Zusage seines Schutzes. Konrad, römischer König, bestätigt dieselbe 1244 und überträgt im nämlichen Jahre die Schirmvogtei der Stadt Bern, mit der Verpflichtung, das Kloster bei dessen Rechten, Gütern und Leuten zu schützen und keine Beeinträchtigung desselben zu dulden.

So war nun Rüggisberg unter den Schutz der benachbarten Stadt gestellt, und man könnte versucht sein, zu glauben, es wäre da geborgen gewesen im Schirm des gewaltigen Bern, dessen freiheitsliebende Bürger sich so energisch zu vertheidigen wußten. Allein wir dürfen nicht außer Acht lassen, daß Bern damals noch bei Weitem nicht so mächtig war, wie hundert Jahre später. Noch war es eine kleine Stadt, mit geringem Gebiet, noch saßen rings feindselige Herren auf ihren Burgen, die fast jede Bewegung der Einwohner beobachten konnten und jeden Anlaß benutzten, der verhaßten Nachbarin zu schaden. Gerade zur Zeit, als Konrad den Bernern die Schirmvogtei über Rüggisberg übertrug, lagen diese in schweren Kämpfen mit den Grafen von Kyburg, welche das Erbe der Zähringer zum Theil an sich gerissen hatten und lüstern waren, auch die Stadt und ihr Gebiet unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Die Chronik sagt darüber: \*) „und als der herzog Berthold gestarb..... da hub die herrschaft

---

\*) Aus v. Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern I., S. 72.

Riburg großen krieg an mit der statt Bern und meintend, ihr herr und schirmer were tott und ihr herr der keiser wäre inen ze ferne. In den dingen were die statt notürftig gesin einer brugg über die Aare und fiengen an ein brugg ze machen und da sie joch schlugen über den halbtteil der Aaren so verbot der graf von Riburg den von Bern daß si nit fürer slugen wann es von deß hin in seiner Herrschaft läge . . . . Darumb und umb viel ander sachen hub sich großer krieg, wann der Herr von Riburg sehr mächtig war und warent ime beholfen alle landesherrn und bekriegten die statt Bern so fest, daß sie nit getörften für der statt zil uskommen denn mit großer hut und besorgnisse und wurden so gar mit krieg überladen, daß sie nit wußten was sie tun soltend und gedachten an wennen sie hilf finden möchtind.“ Ja, die Lage wurde für Bern zulezt so schlimm, daß sie mit eigener Kraft nicht mehr widerstehen konnten, ihre Reichsunmittelbarkeit und Unabhängigkeit aufgeben und im Jahre 1255 Vasallen des Grafen Peter von Savoyen werden mußten, welches Verhältnis 12 Jahre lang auf ihnen lastete. Erst nach der Schlacht bei Chillon im Herbst 1266 gelang es ihnen, den Brief zurück zu erhalten, durch den sie sich dem Grafen zu eigen verpflichtet hatten \*).

Daß es unter solchen Umständen mit dem Schirm unseres Klosters nicht weit her sein konnte, versteht sich leicht; die Berner hatten in ihrem Gebiete genug zu schaffen, um sich der gierigen Feinde zu wehren und mußten die schutzbefohlenen Klosterleute ihrem Schicksale und der Gnade der mächtigen Herren überlassen. Und diese versäumten nicht, zuzugreifen. Raam hatte König Konrad

---

\*) v. Wattenwyl, I., S. 97 ff.

1254 die Augen geschlossen, so riß Graf Hartmann der Jüngere von Kyburg neben Laupen und Grasburg auch die Schirmvogtei des Hauses Küggisberg an sich. Von seiner Verwaltung ist nur Weniges bekannt, doch scheint sie dem Hause nicht zum Schaden gereicht zu haben und von Klagen der Mönche über ihren Herrn wissen wir nichts. Die Grafen von Kyburg waren ja mächtig, und wen ihr Arm schützte, der wurde so leicht nicht von Andern belästigt. Zwei Urkunden sind aus ihrer Zeit erhalten, die einigen Aufschluß über ihr Verhältniß zum Kloster geben \*). Die erste ist ausgestellt in Freiburg im Jahr 1254 und lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaßen:

„Wir, Hartmann der Jüngere, Graf zu Kyburg, thun hiermit Allen, zu denen gegenwärtiger Brief gelangt, kund, daß wir das Haus Richersberg und was zu demselben Haus gehört an Leuten und andern Besitzungen und was jenes in Cucansberg (Guggisberg) und im Dorfe Planfayon (Plaffeney) und beim Hof von Außereswyl (Alterswyl) und jenseits des Schwarzwassers und jenseits des Wassers Hara (Nare) besitzt oder besitzen wird, in unsern Schutz und Schirm für uns und die Unsrigen aufgenommen haben. Wer dagegen vorgehen möchte, soll wissen, daß er damit uns beleidigt und unsere Ungnade auf sich zieht. Damit dieß fest und gewiß sei, ist gegenwärtiger Brief mit unserem Siegel versehen worden.“

Die zweite Urkunde ist vom 29. März 1255 und lautet:

„Ich Graf Hartmann, der Jüngere, von Chiburf, thue hiermit Allen kund, daß ich dem frommen Manne, dem Vorsteher von Richersberg, dem Geliebten, auf seine demüthigen

---

\*) Abgedruckt bei Beerleder I., S. 453 und 455 und fontes ver Bern. II. Nr. 362 und 369.

Bitten versprochen und mit unverletzlichem Eide beschworen habe, die Güter genannter Kirche, deren Gerichtsherr ich von Rechtswegen bin \*), Niemanden zu Lehen zu geben und solchem Lehen gänzlich zu widersprechen. Zu einem Zeugniß dessen habe ich dieses Zeddelein dem genannten Vorsteher des genannten Berges und seinem Konvent zugestellt und mit meines Siegels Kraft bestätigt. Gegeben zu Laupen im Jahr des Herrn 1255.“

Diese letztere Urkunde zeigt uns, wie die Brüderschaft von Ruggisberg den Wechsel des Schirmherrn aufgenommen. Sie waren schlau genau, in die vollendete Thatsache sich zu schicken, hatten auch überdieß bei dem Tausche nur gewonnen. Wollte der Kaiser nicht in eigener Person ihr Schirmer sein, war die Stelle eines Rektors von Burgund erloschen, so standen sie sich ungleich besser auf Seiten der mächtigen Kyburger als bei dem gegenwärtig ohnmächtigen Bern. So erkennen sie Hartmann als ihren Herrn an und wenden nichts dagegen ein, daß er sich Gerichtsherr von Ruggisberg „von Rechtswegen“ nenne; allein eine andere Sorge beschäftigt ihre Gemüther. Bisher war die Kastvogtei (wie wir bald sehen werden) bei dem Hause ihres Stifters geblieben und sie hatten mit wenig Ausnahmen Ursache gehabt, mit ihren Bögten zufrieden zu sein. Wer bürgte aber dafür, daß der neue Schirmherr nicht auch die Kastvogtei an sich riß, um damit einen seiner Anhänger zu belohnen, mit dem dann vielleicht schwieriger auszukommen war? Daher die Bitte des Priors und Konvents an den Grafen um Ausstellung eines solchen

---

\*) Es war dieß einfach das Recht des Stärkern, der Gewalt; Rechtstitel hatte der Graf keinen.



Reverses. Und Hartmann erwies sich als ein gütiger Herr, der zu seinen Schutzbefohlenen in freundlichem Verhältniß stehen wollte der sie schützte, jede Unbill als ihm selbst widerfahren ansah, ihre Rechte achtete, ihnen keinen mißbeliebigen Vogt setzen oder in Geldverlegenheiten die Kastvogtsrechte veräußern wollte. Es war dieß jedenfalls weit mehr, als manch' anderes Kloster in damaliger Zeit von seinem Lehensherrschaft beanspruchen durfte.

Das weitere Schicksal des Hauses unter Kyburgischer Herrschaft ist uns unbekannt; ob die Mönche ruhig sich ihres Besitzes erfreuen durften, ob sie mit in den Sturz des Geschlechtes verflochten wurden, wir wissen es nicht. Es ist auch nicht bekannt, wann die Schirmvogtei von den Kyburgern zu Bern zurückgekehrt sei, möglicherweise geschah dieß schon nach dem Tode der beiden Grafen Hartmann, des Jüngern und Ältern, 1263 und 1264. Genug, Ruggisberg kam wieder an Bern und blieb bei dieser Stadt bis zur Aufhebung des Klosters. Das Verhältniß zur Stadt war für das Gotteshaus sehr günstig; es hatte im Grunde alle Rechte, Bern alle Pflichten. So durfte die Regierung von Bern weder Zellen im Klosterbezirk erheben, noch seine Insassen zum Kriegsdienste herbeiziehen, ohne Einwilligung des Priors. Dieß beweist ein Revers \*), ausgestellt im Jahr 1338 von Schultheiß, Rath und gemeiner Bürgerschaft von Bern, dem Bruder Simon, Prior des Klosters Ruggisberg, ihrem Mitbürger, des Inhalts, „daß die mit Bewilligung desselben bei des Klosters Leuten und Hinterfüßen im Gebiet des Priorats zur Erleichterung der Schuldenlast der Stadt eingesammelte Geldsteuer dem Prior und seinen Nachfolgern an ihren Rechten unschädlich sein

---

\*) Stettler, Regesten des Klosters Ruggisberg.

solle, weil diese Steuerjammlung nicht von Rechtswegen, sondern aus Vergünstigung des Priors geschehen sei.“ Aehnliche Reversen wurden mehrfach ausgestellt in den Jahren 1392 bis 1463. Erst im Jahr 1466 wurde von dem Rath von Bern der allgemeine Beschluß gefaßt, daß bei Keißeuern und dergleichen Anlagen die den Klöstern und Gotteshäusern vergabten Güter gleiche Last wie andere tragen und derentwegen nicht befreit sein sollen. Auch in Gerichtssachen hatte Bern dem Kloster gar nichts drein zu reden; die hohe Gerichtsbarkeit, der Spruch über Leben und Tod, sowie über schwere Verbrechen gehörte den Kastvögten; die sogenannte niedere Gerichtsbarkeit war Sache des Priors, der dieselbe durch seinen Amtmann verwalten ließ. Einzig bei Anständen und Streitigkeiten zwischen dem Kloster und seinen Kastvögten entschied ein von dem Rath in Bern gebildetes Schiedsgericht. Die geringe Verpflichtung des Klosters gegen die schirmende Stadt bestand darin, keine feindlichen Handlungen gegen dieselbe zu begehen, als bernischer Bürger ein sogenanntes Säßhaus in der Stadt zu besitzen und im Uebrigen sich gegen dieselbe zu benehmen, wie es einem Bürger geziemt.

Wenden wir uns nun zu

#### b. des Gotteshause's Kastvögten.

Es war dieß eine ganz andre Vogtei, als sie die Schirmvögte ausübten. Während letztere mit der Aufsicht und Verwaltung ihrer Schutzbefohlenen nichts zu thun hatten und nur darauf achteten, daß dem Gotteshause weder von außen noch von innen Schaden widerfahre, waren die Kastvögte die eigentlichen Aufseher und Gerichtsherrn ihrer Untergebenen. Sie hatten das Kloster gegen außen in weltlichen

Händeln zu vertreten, ihm Rechtsbeistand zu leisten; sie waren Herren im Gotteshausbezirk und Richter über schwere Vergehen; sie hatten, wenigstens in den ältesten Zeiten, die Oberaufsicht über das Vermögen des Hauses und die Verwaltung desselben in Händen. Also eigentliche Kastenvögte, welche die Kasten und Truhen der Mönche in Obacht nahmen, die Leistung der Zehnten und Gefälle überwachten. Doch änderte sich das Verhältniß meist mit der Zeit dahin, daß den Klöstern die Verwaltung ihres Vermögens anheim gegeben wurde und die Kastenvögte sich damit begnügten, die hohe Gerichtsbarkeit auszuüben und ihren redlichen Theil der Abgaben zu beziehen. Wie bereits bemerkt, war die Kastenvogtei bald mit der Schirmvogtei vereinigt, bald von derselben getrennt in anderer Hand. Ebenso verschieden war an den verschiedenen Orten auch die Erwerbung derselben. Bald war das Kloster berechtigt, seinen Kastenvogt selbst zu wählen, bisweilen, wie bei Trub, mit der Beschränkung, daß derselbe der Familie des Stifters angehören müsse\*). Verwaltung er sein Amt schlecht, oder war er den Mönchen sonst mißbeliebig, so durften sie ihn absetzen und einen andern an seine Stelle wählen. Bei andern Klöstern war das Recht der Kastenvogtei dagegen von den Klosterleuten unabhängig; es gehörte dem Stifter, wurde von ihm auf seine Nachkommenschaft vererbt und konnte sogar veräußert werden, ohne daß dem Kloster ein Einspruch zugestanden hätte. So finden wir es auch bei Ruggisberg. Die Rümelingen, welche das Haus gestiftet, waren auch seine Kastenvögte. Allein sie konnten sich mit den Prioren nicht allezeit auf's beste vertragen; hie und da walteten Streitigkeiten über ihre gegenseitigen Rechte und Befugnisse, so daß im

---

\*) Imobersteg, das Emmenthal. S. 130.

Jahr 1275 der Span zwischen Peter von Rieno, Prior des Klosters, und dem Edlen Herrn von Rümli gen, Kastvogt desselben, durch ein Schiedsgericht beigelegt werden mußte. Die Richter, Peter und Heinrich von Kramburgl, Ritter und Ulrich von Englisberg entschieden: „der Prior solle Namens des Klosters dem Edlen von Rümli gen wegen der Kastvogtei jährlich auf St. Michelstag 16 Pfund und auf Andreasstag 40 Mütt Haber entrichten, und von jedem Hintersaßen des Klosters, über den die Kastvogtei sich erstreckt, ein Fastnachtshuhn, welches Geld, Haber und Hühner bei gedachten Hintersaßen eingesammelt werden soll, wogegen dann der Kastvogt das Kloster und dessen Leute gegen allen ihm zuzufügenden Schaden schützen und helfen soll; überdieß steht dem Kastvogt die Malefizgerichtsbarkeit über todeswürdige Verbrechen der in dem Kastvogteibezirk wohnenden Hintersaßen und das Recht zu, in solchen Fällen ein Dritttheil des verfallenen Gutes als Buße zu seinen Händen zu beziehen, das Uebrige gehört dem Kloster\*.“ Dieser letzte Punkt gab aber Anlaß zu neuem Streit, so daß 1325 ein fernerer Vergleich zwischen dem Prior Heinrich von Illingen und Rudolf von Rümli gen abgeschlossen werden mußte, des Inhalts: „der Kastvogt oder dessen Amtmann soll richten auch über Sachen, welche 3 Pfund Buße betragen, dagegen um Sachen, welche sich auf 3 Schilling Buße belaufen, der Amtmann des Priors. Ferner soll der Kastvogt die dem Kloster anhängigen Leute zu keinem fremden Kriegszug gebrauchen, es geschehe denn aus Noth zu seiner und seiner Blutsverwandten Beschützung. Keiner soll in der Herrschaft Rüggisberg und ihrem Bezirk wirthen oder Wein ausschenken ohne Bewilligung des Priors, welcher auch zu Besetzung

---

\*) Stettler, Regesten des Klosters Rüggisberg.

der Hirten- und Bannwartenstellen berechtigt ist.“ Solche schiedsgerichtlichen Sprüche über Streitigkeiten zwischen Kloster und Kastvogt wiederholen sich in der Folge noch öfters, ohne daß es sich dabei um wesentlich Neues handelt; wir übergehen dieselben daher und lassen es an obigem Beispiel genügen.

Im Jahr 1326 verkaufte derselbe Rudolf von Rüm-  
ligen die Kastvogtei an einen gewissen Konrad, genannt  
Gesta von Ulm, wohnhaft in Freiburg, und entzieht sich  
schriftlich der Wiederloosung\*). Was ihn zu diesem Ver-  
kauf bewogen, ist unbekannt. Gesta blieb nicht lange Kast-  
vogt; schon 1330 begegnet uns als solcher ein Niklaus  
von Esche, über den wir nichts Weiteres in Erfahrung  
gebracht haben. Sein Name wird genannt in einem schieds-  
richterlichen Spruch, der von Philipp von Rien, Ritter  
Berthold von Rümlichen, Edler, und Ulrich von Gysenstein,  
Burger von Bern, wegen Streitigkeiten zwischen ihm und  
dem Prior Heinrich von Illingen am 1. Februar 1330  
gefällt worden ist\*\*). Sein Sohn, Heinrich von Esche, verkauft  
im Jahr 1340 die ganze Kastvogtei über das Kloster  
Rüggisberg und über die dazu gehörenden Dörfer, näm-  
lich „Rüggisberg, Ober- und Niederbütschel, Bongarten,  
Beche, im neuen Ried, Außer- und Innerfultigen, Brügglen,  
Ober- und Niederschwanden, Kohrbach, Hengersried, Inter-  
wyler, Eggen, Mettenwyler und Taubenwyler und über  
die zu dem Kastvogteibezirk gehörenden Leute, welche Kast-  
vogtei an jährlichem Zins giltet 18 Pfund Pfennige und  
40 Mütt Haber, für die Kaufsumme von 1000 Pfund  
Bernermährung an Junker Burkhard von Bennewyl, Burger

---

\*) Stettler, Reg., Nr. 15.

\*\*\*) Ibidem, Nr. 16.

zu Bern\*)." In diesem Kaufbrief wird uns zum ersten Mal genauer Aufschluß über die Grenzen des Kastvogteibezirks und die in demselben gelegenen Ortschaften gegeben. Mehrere der hier genannten sind zwar verschwunden, es gibt heute kein Dörfchen Beche mehr und der Name „Eggen“ ist nicht nachzuweisen. Andre haben ihre Benennung geändert, so heißen Außer- und Innerfultigen heut zu Tage Vorder- und Hinterfultigen, Hengersried verwandelte sich in Helgisried, Interwyl in Wyl, Metten- und Taubenwyl in Mättiwyl und Tromwyl. Die übrigen aber werden nach 640 Jahren noch ebenso genannt, wie zur Zeit, als jener Kaufbrief aufgesetzt ward. Im ganzen Großen ist mit obiger Aufzählung bereits die heutige Kirchengemeinde Rüggisberg umschrieben, nur nach Süden hat sich das Gebiet derselben bis über die Giebelegg ausgedehnt. Wir sehen ferner aus dieser Urkunde daß die Kastvogtei sich nicht über alle dem Kloster zustehenden Güter erstreckte, sondern nur auf den in einem Komplex liegenden Herrschaftsbezirk Rüggisberg selbst. Die Kastvogteieinkünfte hatten sich vermehrt. Im Jahr 1275 waren dieselben, wie wir gesehen, von einem Schiedsgericht auf 16 Pfund und 40 Mütt Haber festgesetzt worden, unser Kaufbrief dagegen gibt sie an auf 18 Pfund und 40 Mütt Getreide. Es trug die Vogtei somit im Jahr 1340 zwei Pfund mehr ein als 65 Jahre früher.

Durch diesen Kauf war die Oberherrschaft des Klosterbezirks wieder an den Adel der Gegend zurückgelangt. Die Bennewyl waren ein edles Sestigergeschlecht, deren Burg unterhalb Obergurzelen in angenehmer Lage das Gürbe-

---

\*) Stettler, Regesten, Nr. 21.

thal beherrschte<sup>1)</sup>. Sie hatten ausgedehnte Besitzungen rings in der Gegend und waren in Bern, Thun und Freiburg verburgrechtet. Ihren Reichthum scheint sich das durch den Aufwand seiner Vorsteher damals schon arg verschuldete Kloster zu Nütze gemacht zu haben. Im Jahr 1348 stellt Prior Simon von Nerü dem Kastvogt Burkhard von Bennewyl ein Schuldbekennniß aus um 160 Pfund Bernerwährung, welche er zur Bezahlung seiner und des Klosters Schulden darlehnsweise erhalten<sup>2)</sup>. Doch auch die Bennewyl behielten die Kastvogtei Rüggißberg nicht lange. Laurenz von Bennewyl, Edelknecht, verkauft 1353 einen Drittheil und 1354 einen zweiten Drittheil derselben an Peter von Krauchthal, Bürger von Bern, mit den dazu gehörenden Gütern und Leuten<sup>3)</sup>, den zweiten Drittheil für 340 Pfund Bernerwährung. Den Rest erwirbt Krauchthal 1364 von Burkhard von Bennewyl um 400 Pfund<sup>4)</sup>.

Kaum hatte der neue Kastvogt von seinem ersten Drittheil Besitz ergriffen, so wandte sich das geldbedürftige Kloster auch an ihn und empfing 1354 zur Bezahlung schwerer Schulden an die Lombarden (Bankier) zu Bern und Freiburg und andern Orten ein Darlehn von 500 Pfund Bernermünze und 140 Goldgulden Florentinergewicht gegen Verpfändung bedeutender Bodenzinse, Güter und anderer Rechtsame, unter Vorbehalt der Wiederloosung innert 10 Jahren<sup>5)</sup>. Schon 1357 folgte ein neues Darlehen von 800 Pfund Bernerwährung und 290 Florentinergulden gegen Verfaß neuer bedeutender Güter<sup>6)</sup>. Der erste Pfandbrief ist besiegelt

---

<sup>1)</sup> Jahn, Chronik des Kantons Bern. S. 121.

<sup>2)</sup> Stettler, Regesten Nr. 24.

<sup>3)</sup> Ibidem, Nr. 25 und 29.

<sup>4)</sup> Ibidem, Nr. 34.

<sup>5)</sup> Pfandbrief des Priors Peter von Tavel, Reg. Nr. 27.

<sup>6)</sup> Ebenjo Reg. Nr. 30.

von den Dekanen von Bern und Freiburg, der zweite von dem Prior Peter von Treval, dem Probst von Hettiswyl, Joh. von Chavornay, dem Dekan Pantaleon von Rümliigen in Köniz, dem Dekan von Freiburg und den Schultheißen Wilhelm Felga zu Freiburg und Konrad von Holz in Bern. Beim Tode Peters von Krauchthal wollte sein Sohn Petermann, da die Darlehen nicht abbezahlt waren, sich in den Besitz der Pfandgegenstände setzen. Der damalige Prior, Peter von Büssey, ein energischer und in der Wahl seiner Mittel nicht sehr skrupulöser Mann, erhob aber dagegen Einspruch, da sein Vorfahr nicht berechtigt gewesen sei, des Klosters Eigenthum zu veräußern. Ein schiedsrichterlicher Spruch entschied 1378, daß die streitigen Güter zwischen Kastvogt und Kloster getheilt werden, jedoch nach 15 Jahren sämmtlich an letzteres zurückfallen sollten\*). Der Spruch wurde im Namen des Abts von Clugny bestätigt durch Bruder Henricus de Sunriaco, Prior des Klosters Romainmotier, Kämmerer und Generalvikar der Provinzen Allemannien und Lothringen.

Raum war dieser Streit beigelegt, so entspann sich ein anderer, ungleich bedeutungsvollerer. Lüstern gemacht durch das Beispiel anderer Klöster, welche sich ihren Kastvogt selbst einsetzen und absetzen konnten, von Herrschsucht befeelt und von tiefem Groll gegen Petermann von Krauchthal erfüllt, der es gewagt, Klostergut zu beanspruchen, strebte der ränkevolle Peter von Büssey darnach, den Kastvogt aus einem Herrn zu einem Untergebenen des Klosters zu machen. Als der oben berührte Streit nicht ganz zu seinen Gunsten entschieden worden war, brachte er beim nächsten Anlaß folgende Urkunde zu Tage: „Wir Petrus, Priester von

---

\*) Reg. Nr. 35.



Rüggisberg, und Imerius, Priester von Thurnen im Sprengel von Lausanne, thun hiermit mániglich kund, daß im Jahr nach der Geburt des Herrn 1378, am Mittwoch nach Reminiscere, vor uns und vielen braven und treuen Menschen zwischen dem Herrn Peter von Büßy, Prior des Priorats Rüggisberg, des Cluniacenserordens im Sprengel von Lausanne einerseits, und dem Petermann, Sohn des weiland Peter von Krauchthal, Burgers von Bern, andererseits verhandelt worden ist wie folgt:

Derselbe Petermann hat aus freiem Willen und nach seiner genauen Kenntniß bekant und öffentlich anerkannt, er empfangen und wolle empfangen für sich und die Seinigen von genanntem Herrn Prior und genanntem Priorat als Lehen und unter Eidesleistung für alle andern Herren die Kastvogtei Rüggisberg mit all ihren Rechten und Zugehörigkeiten. Und vor den Obgenannten trat derselbe Petermann ein (in die Kirche) und leistete den Eid dem genannten Herrn Prior, der in seinem und seiner Nachfolger Namen ihn entgegennahm, ihm die Hände auflegte, und seinen Kuß mit gebührender Ehrfurcht empfing. Und versprach derselbe Petermann, nach Treu und Recht dem Herrn Prior und dem Priorat treulich zu dienen wider alle und allenthalben und alles zu thun, was einem Vasall gegenüber seinem Herrn geziemt, oder wozu er durch Recht oder Gewohnheit verpflichtet ist. Zum Zeugniß dieses haben wir obgenannte Priester auf Verlangen dieser Urkunde unsre Siegel beigesezt. Und wir, Bruder Peter, genannt von Plathea, von Balm, und Andreas von Dombidier, Mönche genannten Priorats haben, dieweil wir eines eigenen Siegels entbehren, aber gegenwärtig waren, als Genanntes geschah, den ehrwürdigen Herrn Heinrich von Siviriacum, den Prior

von Romainmotier und Kammerer von Alleanien gebeten, sein Siegel zum Zeugniß der Wahrheit beizusetzen. Und der genannte Prior und Kammerer hat auf die lebhaftesten Bitten gedachter Mönche sein Siegel beizusetzen zu sollen geachtet. Gegeben am Tag und Jahr wie oben steht. Diese Schrift ist zweifach ausgefertigt, damit jeder Theil ein Exemplar habe und sie dadurch sich beglaubige\*)“. Gestützt auf diese Urkunde erklärte Peter von Büßy 1385, Petermann habe sich durch übles Verhalten der Vogteirechte selber verlustig gemacht, setzte ihn ab und ließ die Vogtseinkünfte bis zu anderweitiger Bestellung eines Vogtes mit Arrest belegen. Und doch war diese Urkunde vom ersten bis zum letzten Buchstaben gefälscht\*\*). Es sprachen dafür mehrere Gründe, so das Fehlen aller weltlichen Zeugen, wie die geringe Zahl derselben überhaupt. Hätte eine solche Belehnung wirklich stattgefunden, so wäre dieß nach Sitte der Zeit nicht geschehen, ohne daß sich eine Menge geistlicher und weltlicher Würdenträger dazu eingestellt und in der Urkunde genannt hätten. Wenn schon ein einfacher Kaufbrief, eine Schenkungsakte und dergleichen oft bis 12 und 20 Zeugen aufweist, so hätte dieß bei einem Lehensvertrag um so mehr der Fall sein müssen. Hier erscheinen aber nur 4 Priester, von denen drei als zum Kloster gehörig, nicht als unparteiische Zeugen gelten können. Ferner zeugt wider die Richtigkeit das Fehlen sämtlicher Siegel. Wohl spricht die Urkunde von drei solchen, sie sind aber nicht da, und das Pergament zeigt keine Spur, daß je ein Siegel dran gehangen. Dazu

---

\*) Original im Berner Staatsarchiv.

\*\*) Die Industrie der Urkundenfälschung blühte ganz besonders in den Klöstern; wir erinnern in dieser Beziehung namentlich an Frienisberg.

hätte an einem ächten solchen Briefe das Siegel Petermanns von Krauchthal nicht fehlen dürfen. Es widerspricht der Aussage der beiden Priester drittens die ganze Art und Weise, wie die Vogtei bisher ausgeübt worden, da, wie wir sahen, diese stets ein von Prior und Konvent unabhängiges Recht gewesen, und sich kein Grund denken läßt, der Petermann veranlaßt hätte, aus freien Stücken sich zu einem Vasallen seines bisherigen Untergebenen zu erklären. Und viertens steht uns ein urkundlicher Beweis für die Unächtheit genannten Briefes zu Gebot. Einer der darin genannten Mönche von Ruggisberg, Peter, genannt von Plathea, von Balm, später Probst des Cluniacenserstiftes Hettiswyl, erklärt in einem von ihm im Jahr 1402 ausgestellten Zeugniß \*), er habe niemals gesehen oder gehört, „daß derselb von Krochthal die obgenannt sin vogtie von dem vorgenannten herrn Peter von Bussiaco seligen ze Lehen empfiengi oder denselben herrn Peteren Prior kufiti oder ich je jemand den obgenannten brieff zu besigelu beti. Darzu weiß ich nit anders, denne daß der obgenannt prior von Bussiaco selig denselben brief selber geschriben habe, nachdem als ich die Schrift erkenne....“ Damit ist der Stab über die Schrift gebrochen. Petermann nahm seine Absetzung von der Vogtei nicht so ohne weiters hin, der Streit entglomm. Jede Partei sucht ihre Zeugen. So ist uns eine Kundschaft erhalten \*\*) von sieben Bürgern Ruggisbergs, des Inhalts, „daß Petermann von Krauchthal die Kastvogtei von Ruggisberg als Mannslehen von dem Probste daselbst nicht, wie dieser vorgebe, mit den Geberden eines Kusses bei seinem

---

\*) Original im Berner Staatsarchiv.

\*\*) Angeführt bei Stettler, Reg. sub Nr. 38.

Eintritt empfangen habe, sondern daß der von Krauchthal den Ring an der Kirchthüre zu Rüggißberg in Gegenwart des Probstes in die linke Hand genommen und mit der rechten einen gelehrten Eid gethan habe, der Kirche zu Rüggißberg und den in diese Vogtei gehörenden Leuten Treu und Wahrheit zu leisten und sie und ihr Recht gleich andern seiner Vorfahren und Vögten nach Vermögen zu schirmen.“ Dat. Dienstag nach St. Johann (26. Juni) 1386. Diese Aussage steht im Gegensatz zu dem Briefe des Priors, nicht nur in Beziehung auf die Formalitäten der Eidablegung, sondern auch ganz besonders in Betreff dessen Inhalts. Dort hat Petermann angeblich dem Prior und Konvent den Eid geleistet, hier dem Kloster und den im Bezirk wohnenden Leuten. Dort hat er geschworen, dem Prior als seinem Herrn alles zu thun, was ein Vasall schuldig sei, hier leistet er den Eid, als Gerichtsherr treu und wahrhaft zu richten, die Rechte des Klosters und der Gotteshausleute zu wahren, und in seiner Stellung als Vogt sich so zu benehmen, wie die früheren Vögte es gethan. Unzweifelhaft ist Letzteres das geschichtlich Richtige, des Priors Angabe aber Lüge und Entstellung. Der Streit zog sich lange hin und endete dann in einem Vergleich, der uns aber nicht mehr erhalten ist. Daß der Prior den Span nicht ohne Gewinn beschloß, läßt sich denken; es sind damals wohl verschiedene Rechte und Güter ans Kloster zurückgelangt, welche die Kastvögte in guten Treuen sich erworben hatten.

Im Jahr 1424 vermacht Petermann von Krauchthal in seinem Testament\*) die Kastvogtei Rüggißberg seinem Tochter-

---

\*\*) Test. ohne Datum und Siegel in der Burgdorstruhe des Staatsarchivs angeführt Reg. Nr. 45.

mann Hans von Erlach, bei dessen Geschlecht sie von daweg verblieb. Nachdem das Kloster 1484 aufgehoben und seine Einkünfte der Stift zu Bern einverleibt worden, fanden mehrere Verhandlungen zwischen dem Rath der Stadt und den Herren von Erlach bezüglich ihrer beiderseitigen Hoheitsrechte statt. So wurde 1531 bestimmt \*), daß die niederen Gerichte zur Hälfte vom Kastvogt, zur anderen Hälfte von dem Rathe besetzt, die Malefizgerichtsbarkeit aber ausschließlich dem ersteren gehören solle. Die Bußen fallen beiden zur Hälfte zu. Dem Kastvogt wird sein Einkommen von 18 Pfund und 40 Mütt Haber zugesichert. Am 10. Juli 1565 endlich verschwand die Kastvogtei gänzlich, indem Wolfgang von Erlach seine ganze Herrschaft und Gerechtigkeit zu Ruggisberg sammt deren Einkünften für die Summe von 1036 Pfund an Schultheiß und Rath der Stadt Bern verkaufte \*\*).

### C. Die innern Verhältnisse des Klosters.

Nachdem wir den äußern Schicksalen Ruggisbergs bis zum Zeitpunkt der Auflösung des Klosters unsere Aufmerksamkeit geschenkt, wenden wir uns dessen innern Angelegenheiten zu. Obwohl in dieser Richtung die Quellen spärlicher fließen, aus denen wir schöpfen können, so ist uns doch noch manche Notiz über den Bestand und die Verhältnisse des Gotteshauses erhalten, und die Verwaltung der Güter, die leitenden Personen, die Beziehungen zu den Untergebenen bieten dem Forscher reiches Interesse dar.

---

\*) Regesten Nr. 58.

\*\*\*) Ibidem Nr. 60.

Wir betrachten vorerst die Bewohnerschaft des Klosters.

1) Priore und Mönche \*).

Als erster Vorsteher des Klosters wurde uns in der Gründungsgeschichte (Biographie des heil. Ulrich von Zell) ein gewisser Cuno genannt, ohne daß von ihm etwas Näheres gesagt wurde, als er sei ein ehrwürdiger Mann und Mönch im Kloster Clugny gewesen. Als Ulrich nach vollendetem Bau nach Clugny zurückkehrte, bestellte er Cuno zum Haupt des neuen Klosterleins in Ruggisberg. Von da an lassen uns beinahe hundert Jahre lang alle Urkunden im Stich, kein Name eines Priors wird genannt bis 1148. In diesem Jahr stellt Papst Eugen III. dem Kloster eine Bestätigungsurkunde für seine Besitzungen aus, worin zum ersten Male wieder ein Prior mit Namen genannt wird. Wir lassen die Leiter des Gotteshauses von diesem an tabellarisch folgen, und fügen, wo es möglich ist, den Namen einige biographische Notizen bei.

Priore :	Kommen vor :	Gestorben :	Bemerkungen :
Ulricus, Prior	1148	—	Urkunde Eugens III.
Hugo	um 1170	—	Brief Berchtolds IV. von Zähringen.
Cuno von Griffach	1175	—	Schenkung Berchtolds IV.
Es war dieß jener von dem Herzog dem Abte von Clugny zur Würde eines Priors empfohlene Dean des Klosters.			

\*) Vergleiche zu diesem Abschnitt v. Mülinen, Helvetia sacra, sub Art. Ruggisberg, welchem Werke das Verzeichniß der Priore zum Theil entnommen ist.

Priore:	Kommen vor:	Gestorben:	Bemerkungen:
Peter von Croniac	1276	—	
Petrus	1279—1281	—	
Peter von Rien Unter ihm werden zuerst die Kastvogtei- gefälle festgesetzt.	1287—88	—	Schiedsrichterlicher Spruch von 1287.
Peter von Bulliac	1312—1323	—	
Heinrich von Illingen lebte in ewigem Streit mit den Kastbögen Rudolf von Künlingen u. Niklaus von Esche.	1325—1334	—	Schiedsrichterliche Sprüche von 1325, 1330, 1331.
Simon von Neon Er erhielt 1338 den Revers über Zellfrei- heit des Klosterbezirks von Bern. Von ihm rührt auch die erste urkundliche Schuld- verschreibung d. Klo- sters her.	1338—1348	—	
Peter von Dü- dingen aus Freiburg	1301	1343	1301 Vizeprior.
Peter von Treval Ein Lebemann und Verschwender, brachte das Kloster in schwere Schulden und wurde von dem Abt zu Clugny seines üb-	1354—57	—	

Priore :	Kommen vor :	Gestorben :	Bemerkungen :
len Verhaltens wegen (propter sua demerita) als Prior abberufen und in Gefangenschaft gesetzt.			
Werner Kenken	1366	—	
Peter von Büßfy	1378—93	—	
<p>Einer der thatkräftigsten und energischsten Priore, ein Hildebrand für Ruggisberg, stellte das gesunkene Kloster möglichst wieder her. Zeigt sich aber auch im Streit mit Petermann von Krauchthal als ein gewissenloser und vor nichts zurückschreckender Mann.</p>			
Dito von St. Martin	1400—1402	—	Zuvor Prior von Münchenwyl.
Wilhelm de Mont	1411—1427	—	Zuvor Prior von Münchenwyl.
<p>verfaßte 1420 das Ruggisberger Chartular.</p>			
Franz von Villarzel	1441—1450	1482	Abt zu Erlach, Prior auf St. Peter.
Amedeus Mestral (Mistralis)	1450—1474	—	Prior zu Broc bei Bülte.
Johann Major	1477—1481	—	



Priore :	Kommen vor :	Gestorben :	Bemerkungen :
<p>Niklaus Garriliati, Proton. apost.</p> <p>Dieser Garriliati ist es, der sich durch sein Benehmen gegen Adrian von Bubenberg ein Denkmal der Schande gesetzt hat*). Erscheint das Priorat nur ein Jahr und zwar schlecht verwaltet zu haben, wie aus dem Folgenden hervorgeht.</p>	<p>1481—82</p>	<p>—</p>	<p>Prior auf St. Petersinsel, Domherr zu Lausanne und Burger zu Bern.</p>
<p>Sebastian Rabutini</p> <p>Er erklärt durch Revers vom 19. November 1482 „das Priorat auf eigene Kosten gegen einen gewissen Niklaus Garriliati schützen zu wollen.“ Es ist dies</p>	<p>1482—83</p>	<p>—</p>	<p>Prior zu St. Maria Magdalena in Besançon.</p>

\*) Adrian von Bubenberg, der tapfere Vertheidiger von Murten, hatte bei seinem Tode (August 1479) unbezahlte Schulden hinterlassen. Der päpstliche Legat Garriliati verweigerte ihm deshalb ein ehrliches Begräbniß und ließ den Hochverdienten auf dem sog. Geldstagerkirchhof beerdigen. Die Verwendung des Raths half nichts, bis endlich der Sohn seines Gegners, der Probst Peter Ristler, zu Rom die Bewilligung zu seinem ehrlichen Begräbniß auswirkte, wobei Garriliati nebst einer Geldsumme die Probstei Ruggisberg erhielt. (Hidber, Neujahrsblatt für 1859 Adrian von Bubenberg, ein Lebensbild.)

Priore:	Kommen vor:	Gestorben:	Bemerkungen:
<p>jedenfalls der oben Genannte *).</p> <p>Johann Armbruster.</p> <p>Er war der letzte Prior von Ruggisberg. Unter seiner Amtsführung wurde das Priorat aufgehoben und seine Einkünfte der Stift zu Bern einverleibt.</p>	1484—1507	29. Juli 1508	Domdechant zu Sitten, Domherr zu Lausanne, Probst zu Amstaldingen und erster Probst des Vincenzstifts in Bern.

Noch haben wir in Bezug auf die Priore Ruggisbergs einer Frage kurz zu erwähnen. Valerius Anshelm gibt in seiner Berner Chronik (Ausgabe von Stierlin und Wyß) I. S. 23 bei Erwähnung des Papstes Gregor VII. die Notiz, derselbe sei zu Ruggisberg Prior gewesen. Diese Angabe ist auch in andere Schriften übergegangen\*). Es verlohnt sich bei der eminenten Stellung, welche jener Mann in der Geschichte einnimmt, wohl der Mühe zu

---

\*) Tillier schreibt von ihm (Geschichte Berns II, S. 527): „So hatte sich der verächtliche Niklaus Garriliati sowohl in die Prioratsstelle zu Ruggisberg, als in das bernische Bürgerrecht eingedrängt, und mußte der Gunst wegen, deren er am päpstlichen Hofe genoß, auf eine heutzutage unbegreifliche Weise geschont werden.“ Diese Schonung kann sich nur auf seine Person, nicht auf sein Amt beziehen; Bern hatte wahrscheinlich seine Absetzung als Prior verlangt und wollte diese durch den neuen Prior Rabutini aufrecht erhalten wissen.

\*\*) Z. B. Lohner, die reformirten Kirchen des Kantons Bern, und Jahn, Chronik des Kantons Bern, unter dem Artikel Ruggisberg.

untersuchen, ob diese Bemerkung Anshelms Glaubwürdigkeit beanspruchen dürfe oder nicht. Gregor \*), als Sohn eines toskanischen Bauers um 1020 geboren, empfing seine Erziehung bei seinem mütterlichen Oheim, dem Abt des Marienklosters am Aventin in Rom, wo die Grundsätze der Cluniacenser herrschten. Hier eignete sich der junge Mönch frühzeitig die strengen reformatorischen Grundsätze des großen Ordens an, die sein späteres Handeln bestimmten. Im Jahr 1045 treffen wir ihn als Kaplan des neu gewählten Papsts Gregor VI., dem er in seinem reformatorischen Streben behülflich war. Er folgte seinem Herrn, als dieser im Dezember 1046 von der Kirchenversammlung in Sutri unter der Leitung des deutschen Kaisers Heinrichs III. sammt seinen Nebenpäbsten Sylvester III. und Benedikt IX. wegen Simonie abgesetzt wurde, in die Verbannung, begleitete ihn nach Deutschland und trat nach dessen Tode (wahrscheinlich 1047) ins Kloster Clugny ein. Schon gegen Ende 1048 verließ er dasselbe wieder, um auf Befehl des Abtes Hugo und auf Wunsch des neuen Papstes Leo IX. denselben nach Rom zu begleiten. Seine weitere Arbeit im Dienste der Hierarchie, sowohl als rechte Hand seines Vorgängers, wie als Papst selber, ist allgemein bekannt; wir können an dieser Stelle darüber weggehen. Wann findet sich nun im Leben dieses Mannes ein Zeitraum, in dem gedachte Notiz des Valerius Anshelm unterzubringen wäre? Offenbar nur in den Jahren 1047 und 1048. Denn früher war er als Kaplan Gregors VI. in Rom; 1049 findet er sich wieder daselbst und zwar in einer Stellung, die nach der Tiara die höchste war, mit Fragen beschäftigt, welche die ganze damalige Welt im tiefsten

---

\*) Wir folgen hierin Webers Weltgeschichte, Band VI.

Grunde erschüttern sollten. In dieser Periode nach 1049 läßt sich schlechterdings ein Priorat Gregors nicht denken. Wer damit umgeht, die Macht der Kirche über alle Staatsgewalt zu erheben, wird dazu keinen klösterlichen Sitz auf einsamem Berge in unbedeutender Lage erwählen. Zudem wissen wir bestimmt, daß Gregor Rom vor seiner Thronbesteigung nur verlassen, um im Dienste des Papstthums kleinere und größere Reisen in Italien und an den deutschen Kaiserhof zu machen. Somit bleiben, wie schon bemerkt, für ein solches Priorat nur die Jahre 1047 und 1048 übrig. Nun wissen wir aber aus unserer Darstellung der Gründungsgeschichte, daß unser Kloster wahrscheinlich dem 6. Jahrzehnt des XI. Jahrhunderts entstammt. Keinenfalls kann es vor 1048 gestiftet sein, da die Schenkung Lüttholds von Rümligen dem Abt Hugo gemacht wird und dieser erst im genannten Jahr diese Würde empfing. Somit fällt schon das Jahr 1047 weg. Gesezt aber (was wir nicht glauben), Lütthold hätte seine Reise nach Clugny im Jahr 1048 gemacht, so wäre das Kloster doch erst im Frühling 1049 erbaut worden (siehe unsere Erzählung), d. h. zu einer Zeit, als Gregor längst mit Leo IX. wieder in Rom sich befand. Zudem wird in der gewiß zuverlässigen Urkunde als erster Prior Rüggisbergs ja jener Cuno genannt, der mit Ulrich das Kloster erbaute.

Aus Allem geht hervor, daß im Leben Gregors VII. sich kein Zeitpunkt findet, in welchem er Prior von Rüggisberg hätte sein können. Woher Valerius Anshelm seine Notiz geschöpft, wissen wir nicht, das aber steht fest: Gregor ist nie in Rüggisberg gewesen.

Gehen wir über zu den Mönchen des Klosters. Es sollten in Rüggisberg deren, den Prior inbegriffen, fünf

sich aufhalten\*). Im Anfang mögen sie sich auf diese Zahl beschränkt haben, später zählte der Konvent jedenfalls mehr Mitglieder. Aus der Zahl der Brüder wurden auch die dem Kloster zustehenden Leutpriesterstellen und Probsteien besetzt. Von Namen sind uns sehr wenige erhalten. Zwei haben wir in jener gefälschten Urkunde des Prior Peters von Bussiac gefunden, nämlich Peter genannt von Plathea, von Balm, und Andreas von Dombidier. Letzterer erscheint 1408 als Probst von Röthenbach. Peter von Balm dagegen kam von Ruggisberg nach Hettiswyl, wo er bereits 1401 als Probst des dortigen Cluniacenserklusters aufgeführt wird\*\*). Von sonstigen Konventualen wird 1440 Hans Groß als Probst, 1471 Johannes Bär als Leutpriester von Röthenbach genannt, doch ohne daß sich an ihre Personen irgend welche weitere Bedeutung anknüpfte.

Etwas länger als die Vorsteher und Bewohner Ruggisbergs werden uns beschäftigen

## 2. des Klosters Besitzungen.

Bereits in der Bestätigungsurkunde Heinrichs IV. wird erwähnt, daß Lütbold von Mümligen seiner neuen Stiftung die Kirche und eigenen Güter zu Ruggisberg geschenkt habe, welcher Gabe der Kaiser seinerseits die Einöde Gucha hinzufügt. Ein ausgedehntes Verzeichniß gibt uns die schon erwähnte Bulle Pabst Eugens III. vom Jahr 1148, worin dem Kloster seine Besitzungen bestätigt werden. Da heißt es: „Es soll Euch angehören und bleiben die Kirche St. Martin in Rochersberg mit ihren Zugehörigkeiten und was

---

\*) Bibliotheca Cluniacens. Col. 1742. Notiz bei v. Müllinen *Helvetia sacra*.

\*\*\*) Sterchi, Hettiswyl, S. 20.

ihr besizet in diesem Dorf und dieser Kirchgemeinde; die Kirche von Guggisberg, das Dorf Alterswyl, Planfein und was dazu gehört; was ihr habt in Galtern und Mächenberg. Das Klosterelein Rothenbach (Röthenbach) mit Zugehörde, Urchenbrunnen (Wurzbrunnen) mit Zugehörde. Und was ihr habt in Ober- und Unterhünigen, Obrenwylere (Oberwyl bei Wichtrach), Hisenarteszwilare (?), Iffenwilare (Iffwyl), Hettenswilare (Hettiswyl), Reide (Ried bei Rihigen, Trimstein, Hurneseldon (Ursellen), Chonolfingen, Hochingen (Hötschigen), Rugerol (Neuenstadt), Albennon (Abligen ?), Lohnstorf, Nicesberg (Riggisberg), Suarcenburg, Sconeuche (Schönbuchen), Wilare(?), Ruffdorf, Toffen, Vengeberge (auf dem Längenberg), Chulenswilare (Kühliwyl), Blatecher (Blacken), Trogenwilare (Tromwyl) und Mettenwilare (Mättiwyl).“

In der Geographie des Bernerlandes scheinen die Gelehrten der römischen Kurie nicht besonders stark gewesen zu sein, wenigstens springt die Aufzählung der Besitzungen kreuz und quer im Land herum, von Wichtrach nach Iffwyl und Hettiswyl, dann zurück nach Trimstein und Ursellen, von Hötschigen kühn in's Rugerol, dann nach Abligen, Lohnstorf u. s. w. Trotz diesen Winkelzügen sind aber die Ortsnamen meist gut zu erkennen und nur Hisenarteszwilare ist uns zu entziffern nicht gelungen. Im Ganzen genommen enthält dieses Verzeichniß einen gewaltigen Grundbesiz, und wenn auch bei manchen genannten Orten vielleicht nur ein Hof oder eine jährliche Abgabe dem Kloster gehörte, so ergibt sich aus allem, daß Ruggisberg mit Recht den reichsten Gotteshäusern im Bernerlande beigezählt werden durfte. Auf welche Weise die verschiedenen Güter und Liegenschaften in den Besiz des Klosters gelangt sind, ist uns unbekannt, da das

Rüggisberger Chartular\*), welches hierüber wohl Näheres enthält, uns leider nicht zu Gebote stand. Treten wir auf die einzelnen Besitzungen etwas näher ein:

a. Die Klosterdomäne Rüggisberg.

Einige Minuten unterhalb des Dorfes Rüggisberg liegt ein sanft geneigter Bergvorsprung, der nach Süden steil in's Thal der Grüne abfällt. Links und rechts begrenzen ihn tiefe durch Bäche eingerissene Schluchten, nur nach Norden hängt er mit dem übrigen Terrain zusammen. Leicht und frei schaut sich's von da hinüber zur breiten Giebelegg, hinauf zum Alpenkranze und der Stockhornkette, das Thal hinaus links zum alten Rüggisberg, rechts in das grüne Guggisbergergebiet. Das ist der Punkt, den Ulrich und Cuno zu ihrem Bau erwählten, ein kleines Paradies auf Bergeshöhe. Dort wurden die ersten Holzgebäude „nach mönchischer Art“ erstellt. Der Umfang des alten Klosterleins ist nicht nachzuweisen; er hat wohl nicht den ganzen Vorsprung eingenommen. Als aber die Zahl der Mönche und Laienbrüder sich mehrte, als Bergabungen in reichem Maße dem Kloster zuströmten, da wurde für Leute und Vorräthe der Platz erweitert, und zahlreiche Haupt- und Nebengebäude entstanden. Noch stößt man auf der ganzen Landzunge in geringer Tiefe auf Mauern und Fundamente. Doch ist leider ein Plan oder eine Ansicht der alten Klostergebäulichkeiten nicht erhalten, so daß wir nicht im Stande sind, über deren Einrichtung und Aussehen etwas mitzutheilen. Es müssen die Wohngebäude aber (wie wir aus dem Briefe des Herzogs Berchtold IV. von Zähringen entnehmen) nicht gerade großartig gewesen sein, da er in sehr bescheidener

---

\*) Manuskript auf der Bibliothek in Freiburg.

Weise von einem „Klösterlein“ spricht. Allerdings hätte gegenüber dem gewaltigen und prachtvollen Mutterkloster Clugny noch manch' stattliches Gotteshaus sich diese Bezeichnung gefallen lassen müssen. Am meisten Fleiß und Mühe wurde ohne Zweifel auf die Klosterkirche verwendet, von deren noch erhaltenem Rest die nebenstehende Zeichnung ein treues Bild gibt. Der sehr stattliche Bau war von Norden nach Süden gerichtet und hatte eine Länge von ungefähr 48, bei einer Breite von 10 Schritten. Unten hing er höchst wahrscheinlich mit den Wohngebäuden zusammen. Im Norden war das Chor (der noch erhaltene Theil), daran schloß sich in länglichem Viereck das Hauptschiff der Kirche, welches gleich unterhalb des Chores durch ein Kreuzschiff rechtwinklig gekreuzt wurde. Oberhalb des letztern befand sich der Kreuzgang, rechts und links des Hauptschiffes mehrere Seitenkapellen. Die noch erhaltene Ostseite zeigt an dem Chor unter dem Dache hübsche romanische Ornamente, darunter zwei runde Fenster (sogenannte Ochsenaugen) in mehr als halber Höhe. Weiter unten sind keine alten Fenster mehr bemerkbar; es ist aber möglich, daß unter der Tünche solche zum Vorschein kommen könnten. Zu ebener Erde ist ein ausgemauerter Rundbogen, jedenfalls früher ein Durchgang, sei es auf den Friedhof oder in eine Seitenkapelle. Letzteres ist wahrscheinlicher, da an dem einen Pfeiler des Bogens sich deutliche Spuren zeigen, daß er einst noch einen ostwärts gerichteten Bogen getragen. Es folgt an der Ostmauer des Kirchenschiffes ein sehr hoher (jetzt vermauerter) Bogen, unsrer Ansicht nach die Oeffnung des Querschiffes, und südlich davon noch zwei kleinere, welche wieder in Seitenkapellen geführt haben mögen. Auf der Westseite ist die Mauer nur in der Länge des Chores erhalten. An ihr bemerken wir unter



dem Dache dieselben romanischen Ornamente wie auf der Ostseite, nur mit dem Unterschiede, daß hier die kleinen Rundbogen mit Lilien ausgefüllt sind. Sie sehen nach allen Jahrhunderten so frisch und neu aus, als wären sie erst kürzlich aus des Steinmeßers Hand hervorgegangen. Links tritt uns ein vermauertes Fenster entgegen, künstlich geformt mit abgerundeten Pfeilern und Bogen, rechts davon weiter oben ein gewaltiges Ochsenauge, beide unsymmetrisch eingefügt und mit den Oeffnungen der Ostseite nur theilweise korrespondirend. Unter dem Ochsenauge befindet sich wieder ein vermauerter niedriger Bogen, der wahrscheinlich in den Kreuzgang hinausführte, dessen Dachansatz wir in dem Striche zu erkennen glauben, der von dem neu eingesetzten viereckigen Fenster rechts in die Höhe läuft. Der große Bogen des Kreuzschiffes ist auf dieser Seite nur im Ansatz erhalten, da diese ganze Wand abgebrochen worden ist. Unter dem oben angeführten vermauerten Fenster befindet sich fast unter der Erde ein zerbrochener, ausgemauerter Thürbogen, an dessen Pfeilern noch Spuren von Schneckenwindungen sichtbar werden. Wir vermuthen hier einen Eingang in eine unterirdische Kapelle, Der Zustand des Bogens läßt jedoch weitere Forschungen kaum rathsam erscheinen. Auf der Nordseite endlich zeigt sich ein hohes Portal, überragt von breitem Rundbogen, der mit sehr hübschen Medaillonskulpturen verziert ist. Leider ist der weiche Sandstein im Laufe der Zeit sehr verwittert, auch einzelne Medaillons mit Lünche bedeckt, so daß nur noch einige Thiergestalten in denselben sich zeigen, ohne daß wir wenigstens ihre Bedeutung haben feststellen können. Ein Kenner dürfte vielleicht unschwer deren Charakter herausfinden. Ueber dem Portale lassen zwei schön erhaltene Rundbogenfenster dem Lichte Eingang, welchen nahe unter dem

ursprünglichen Giebel, der durch seine Ornamente deutlich erkennbar ist, sich ein drittes anschließt.

Noch heben wir die eigenthümliche Bauart des Gebäudes hervor, welche heut zu Tage kaum mehr Nachahmung finden dürfte. Die beiden erhaltenen Ecken sind nämlich nicht, wie jetzt gebräuchlich, durch große Quadersteine hergestellt, sie werden vielmehr durch kaum 2 Zoll dicke Platten gebildet, von denen immer eine aufrecht steht, während die nächste darüber liegt. Das ganze Gebäude ist trotz einiger Mauerriße sehr gut erhalten, namentlich erweist sich Bewurf und Mörtel härter als Stein.

Das Innere bietet keine Sehenswürdigkeiten dar. Zwar findet sich oben an der Decke des ursprünglichen Gewölbes, sowie an einem Seitenpfeiler eine leichte Spur von Malerei, zwar sind die Gesimse der Pfeiler zum Theil mit hübschen Skulpturen, Trauben darstellend, geschmückt; es ist dieß aber auch Alles, was von der alten Herrlichkeit übrig geblieben.

Die Klosterkirche mag sich aus dem Anfang des XII. Jahrhunderts datiren, Urkundliches haben wir über ihre Erbauung nirgends gefunden \*). Sie ist aber jedenfalls in der Zeit des Glanzes Ruggisbergs erstellt worden; ein solcher Bau konnte nur von einem reichen Kloster zu Ende geführt werden. Dafür paßt am besten das XII. Jahrhundert, in welchem (nach Pabst Eugens Bulle) Ruggisberg großen Besitz gewonnen hatte und noch nicht durch üppige Vorsteher in Schulden gestürzt war. Auch der bei aller Großartigkeit einfache Baustyl der Kirche weist auf den gedachten Zeitraum hin, da im XIII. Jahrhundert die romanischen

---

\*) Vielleicht gäbe auch hierüber das in Freiburg befindliche Chartular Auskunft?

Gebäude sich schon durch reichern architektonischen Schmuck kennzeichnen. Jedenfalls hat die alte Basilika manches Jahrhundert auf der lustigen Höhe gestanden und das wechselvolle Schicksal alles Irdischen zur Genüge an sich erfahren. Vornehm blickte sie in den Zeiten ihrer Herrlichkeit hinauf zu dem bescheidenen Dorfkirchlein und faßte in sich zahlreiche Schaaren, während jenes zurückstehen mußte. Doch die Zeiten haben sich geändert, die stolze Klosterkirche zerfiel und mußte andern Zwecken dienen, während die einfache Schwester im Dorfe droben der religiöse Mittelpunkt der Gemeinde geworden ist. Nach dem Ruggisberger Urbar\*) wurde die Klosterkirche im Jahr 1541 geschlossen und geräumt, das Schiff bis auf die erwähnte Ostmauer abgebrochen, das Chor mit einer Steinwand geschlossen. Der Helm ward abgenommen, ein steifer Giebel aufgesetzt, man fügte zwei Böden hinein und das „Haberhaus“ war fertig. Die Umwandlungskosten werden auf 700 Pfund angegeben. Und das „Haberhaus“ ist die Kirche bis jetzt geblieben, freilich nur dem Namen nach, schon lange wird weder Haber- noch Kornzehnten mehr dort geborgen; nur Mäuse und Fledermäuse bewohnen den stillen Pfarrspeicher und wehmüthig steht das alte Gemäuer da, in schweigender Nacht Zwiegespräch haltend mit der uralten Linde\*\*) am Thor, die wohl auch noch Horagesang gehört und Mönchsgewänder erblickt hat.

kehren wir in die Zeiten des Klosters zurück! Oben an die Kirche schloß sich der Friedhof an und erstreckte sich bis zu dem Wall und Graben, die im Norden von einer

---

\*) Ruggisberger Urbar von 1542. Tom. I., S. 46.

\*\*) Sie hat zirka 60 Centimeter vom Boden einen Umfang von 10 Meter. Der eine der beiden gewaltigen Stämme ist in der Sturmnacht des 20. Februar 1879 vom Winde gebrochen worden.

Schlucht zur andern gezogen waren. Noch sind ihre Spuren deutlich zu erkennen; der letzte Rest des Grabens ist mit dem Schutt des abgebrannten Pfarrhauses ausgefüllt worden.

#### b. Die Dorfkirche R ü g g i s b e r g.

Dieses dem heiligen Martin geweihte Gotteshaus ist weit älter, als das Kloster, dem es angehörte. Die Sage schreibt auch seine Gründung der Königin Bertha zu, und dürfte in sofern Recht haben, als die Kirche zu Ruggisberg jedenfalls mit dem Beginn des XII. Jahrhunderts schon bestand. Die ganze Gegend war bereits zur Römerzeit bebaut und bewohnt, das beweisen zahlreiche Ortsnamen lateinischen Ursprungs, sowie einzelne Münzfunde\*), namentlich ist die Kirche, wie so manche andere des Kantons, über einer alten Römerstätte erbaut worden. Nach Jahn (am ang. Orte) fand man auf dem Kirchhofe vor circa 90 Jahren einen Trajan in Großerz. In der Bestätigungs-urkunde Heinrichs IV. wird auch die Kirche St. Martini de Roggeresberg genannt. Das Gotteshaus scheint aber von den Mönchen nicht auf's beste besorgt worden zu sein, die ihm zugewiesenen Einkünfte waren äußerst gering und sein baulicher Zustand ließ ebenso wie die Einrichtung viel zu wünschen übrig. Interessant ist in dieser Beziehung der Bericht, den die vom Bischof Georg von Lausanne im Sommer 1453 ausgesandten Visitatoren des Sprengels über die Leutkirche von Ruggisberg erstattet haben\*\*). Er

---

\*) Siehe darüber Jahn, der Kanton Bern in antiquarischer Beziehung, S. 241.

\*\*) Visitationsbericht des Bisthums Lausanne, bernischen Antheils, vom Jahr 1453 von alt Regs.-Kath Fettscherin im Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern I. 251 ff.; der Bericht über Ruggisberg steht S. 288 f.

zeigt, wie dürftig, schmucklos und verwahrlost das Gebäude noch in so später Zeit war. Wir entnehmen demselben folgende Stellen:

„Mittwoch den 11. Juli haben die ehrwürdigen Herren Visitatoren die Leutkirche von Ruggisberg (de Montricherio) besucht, die als beinahe von keinem Werth geschätzt wird. Sie ist eine Kollatur des Herrn Priors und ihr Seelsorger Herr Joh. Menger, der dieselbe persönlich bedient. Unter seiner Herrschaft oder Seelsorge sind ungefähr 50 Feuerstellen.“ Die Visitatoren fanden Manches zu verbessern und ordneten Folgendes an: „Zuerst soll innerhalb eines Jahres ein Wandschrank für den Leib Christi erstellt werden, der getäfelst und außen gemalt wird (d. h. es soll daran ein Bild Christi mit dem Kelch in der Hand gemalt werden), und vor demselben Licht brennen Tag und Nacht. Sodann habe man bis zum nächsten Fest der Erhöhung Mariä eine gute und tüchtige Laterne, um dem Leibe Christi zu Kranken zu leuchten. Ferner soll bis zum Fest aller Heiligen ein Räuchergefäß vorhanden sein und darin nicht mehr Wachs, sondern Weihrauch gebraucht werden. Bis zum nächsten Jahre finde sich ein Waschbecken auf der rechten Seite der Kanzel nahe beim Altar.“ Weiter wird verlangt „ein gutes und genügendes Lesepult, ein gehöriger Tritt vor dem Altar des sel. Antonius, der übrigens, wie bemerkt wird, weder geweiht noch dotirt sei, eine angemessene Monstranz, ein neues Kalendarium in's Brevier, welches letzteres gebührend einzubinden wäre. In der Sakristei soll ein Fußboden gemacht und ein vergittertes Fenster eingesetzt werden. Vor den Eingang gehöre ein Weihwasserstein, in die 4 Ecken des Kirchhofs große Kreuze, der Gottesacker soll verschlossen sein. Endlich sei in 2 Monaten ein Verzeichniß sämmtlicher Priesterkleider, Schmuckgegen-

stände auf den Altären 2c. und binnen 3 Jahren ein solches von den Gefällen und Rechten der Kirche zu erstellen.“

Mancherlei Wünsche werden da ausgesprochen, andere verlangte Gegenstände, deren Namen in keinem lateinischen Wörterbuch sich finden, konnten wir leider nicht verstehen. Das Mitgetheilte genügt, um zu zeigen, in welchem desolaten Zustand die Kirche sich befand, wie es an den gewöhnlichsten und gebräuchlichsten Gegenständen fehlte. Die Einkünfte werden als „von keinem Werth“ bezeichnet; natürlich, sie floßen alle in's Kloster, das (wie wir noch später sehen werden) um seine zu besetzenden Pfarrstellen sich wenig kümmerte. — Mit der Leutkirche zu Ruggisberg gehörte dem Priorate ferner

### c. die Kaplanei Fultigen.

Von dieser Kapelle sind nur sehr wenige Nachrichten übrig geblieben. Wann sie gestiftet wurde, ist unbekannt, ebenso ihre genaue Lage. Sie gehörte zur Gemeindefirche und wurde von dem Leutpriester in Ruggisberg bedient. Eine einzige Urkunde (im Berner Staatsarchiv) von 1379 erwähnt ihrer. Das Kirchlein muß dazumal sich in schlechtem baulichen Zustande befunden haben, und es entstand daher ein Streit darüber, wem die Wiederherstellung obliege, den umwohnenden Leuten oder dem Pfarrherrn in Ruggisberg. Dieser, ein Peter von Borisried, und die Bewohner von Fultigen hatten sich die Reparatur und daherigen Kosten gegenseitig zugeschoben und brachten ihren Streit endlich unter vielen wechselseitigen Beschuldigungen vor den Prior, als Kollator der Kirche. Dieser entschied in genannter Urkunde, daß für dieses Mal die Untergebenen allen Schaden an Dach und Kanzel im Chor der Kapelle gut zu machen

hätten, in Zukunft sei es aber Sache des Leutprieesters, das Gebäude in Stand zu halten. Die Leute sollten vor dem heil. Sakrament ein ewiges Licht unterhalten, geschehe dieß nicht, so habe der Priester das Recht, den Leib Christi wegzunehmen und in der Kirche zu Ruggisberg aufzustellen. Der Vergleich wurde von beiden Partheien angenommen. Die Kaplanei dauerte bis zur Reformation; 1533 wurde die Kapelle abgebrochen und ihre Gülten an den Aufbau der im Jahr 1532 abgebrannten Dorfkirche gegeben \*). Das Gotteshaus in Fultigen ist gänzlich von der Erde und aus dem Gedächtniß der Einwohner verschwunden und nur leise deutet der Name eines unterhalb des Schulhauses Vorderfultigen gelegenen Grundstückes, die „Kirchmatte“ geheißen, an, daß dort einst ein gottesdienstliches Lokal gestanden. Gehen wir über zu dem

#### d. Herrschaftsbezirk Ruggisberg.

Bereits bei Betrachtung der Kastvogteigeschichte trat uns in dem Kaufbriefe Heinrichs von Esche eine Notiz über die zum Vogteibezirk gehörenden Dörfer entgegen. Da wir derselben an jenem Orte einige Bemerkungen gewidmet, so können wir uns hier um so kürzer fassen. Jene Dörfer und Liegenschaften waren aus den „eigenen Gütern im Pfarrbezirk“ entstanden, welche Lütthold seiner Stiftung geschenkt hatte. Es ist bereits bemerkt worden, daß die Beschreibung im großen Ganzen die heutige Kirchgemeinde umfaßt. Ihre Marchen werden im Ruggisberger Urbar (Bd. I, S. 10) folgendermaßen angegeben:

Die March beginnt am Schwarzwasser, da wo der Bütschelbach hineinfällt, geht letzterem nach bis zum Ried,

---

\*) Lohner, die reform. Kirchen des Kantons Bern, S. 132.

olgt von da dem Mättenbach, läuft hinter der Bütschelegg über Kolisbrunnen und Oberfeld zum Gähibrunnen, von da nach Gutenbrünnen und dem Rand der Felswand nach gegen Hermiswyl und Hasli, senkt sich in's Thal der Grüni und läuft dem Bache nach über Helgisried und in der Höhe bei Wyler und Schwalmeren vorbei zum Schwarzwasser. Einzelne von dieser Grenzlinie umfaßte Besizungen gehörten erst nicht zum Gotteshausgut und wurden nur nach und nach durch die Priore vermittelt durch Tausch oder Kauf erworben. So kauft Peter von Croniac die Bütschelegg mit dem sogenannten Bütschelgschneit 1277 von Burkhard Münzer, Herr zu Mühleren, Burger von Bern, um die Summe von 142 Pfund \*), während Amedeus Mestral im Jahr 1471 des Klosters Güter zu Ursellen, Höchstetten, Ronolfingen und Oberhünigen mit Bewilligung des Vogtes Petermann von Erlach gegen Liegenschaften zu Niederbütschel, Fultigen und Mättiwyl an die Herren Niklaus und Wilhelm von Diesbach vertauschte \*\*).

Durch diese Verträge wurde der Gotteshausbezirk als ein Ganzes geschlossen und blieb bis zu Ende unter des Klosters und seines Kastvogts Leitung und Gerichtsbarkeit.

Noch ist eines eigenthümlichen Vorfalles Erwähnung zu thun, von dem das Rüggisberger Urbar berichtet. Prior Peter von Bussy war von dem Herrn auf Burgistein (sein Name wird nicht genannt) als Taufzeuge zu einem Kinde gebeten worden und hatte seinem Pothchen als Angebinde auf Lebenszeit die sog. Rütthi geschenkt, ein Thälchen, welches die Giebelegg von dem Gurnigel trennt. Die Herren von Burgistein fanden Gefallen an dem Besiz und behielten

---

\*) Rüggisberger Urbar I., S. 289 ff.

\*\*\*) Urkunde auf Papier im Berner Staatsarchiv.



das Gebiet nach dem Tode des Betreffenden. Damit war aber der neue Prior Wilhelm von Mont nicht einverstanden; er forderte 1415 des Klosters Gut zurück. Die Besitzer von Burgistein hatten die Rütli aber indessen an Anton von Erlach, Herrn zu Riggisberg, abgetreten, und dieser weigerte die Herausgabe. Das Kloster wandte sich klagend an den Bischof von Konstanz \*) und erwirkte 1417 die Exkommunikation Antons und seiner Mutter Elisabeth von Wichtrach. Durch Vergleich wurde die Sache endlich dahin geordnet, daß von fraglichen Ländereien dem Kloster der Zehnten zufiel, während das Eigenthumsrecht bei der Familie von Erlach blieb.

Betrachten wir die weitern Besitzungen Riggisbergs, so fällt vor allem in's Auge

#### e. das Riggisbergergebiet.

In der schon öfters angeführten Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrichs IV. wird berichtet, daß derselbe seinerseits dem Gotteshaus die „Einöde Gucha“ zur Urbarmachung und Besiedlung geschenkt habe. Mag auch die Urkunde der Form nach unächt sein \*), ihr Inhalt ist jedenfalls historisch.

---

\*) Merkwürdig genug, da sowohl Riggisberg und das Streitobjekt im Sprengel von Lausanne lagen. Möglicherweise hat sich der Verfasser des Urbars geirrt.

\*\*) Die Gründe für die Unächtheit sind kurz folgende (siehe auch Beerleder, Bern. Urkunden I, S. 40, 43 f.):

1. Stimmen die christl. Jahrzahl und die Indiktion in der Urkunde nicht mit der Zahl der Regierungsjahre Heinrichs.

2. Wird die Kaiserin Agnes als diejenige bezeichnet, welche Heinrich zu dieser Schenkung bewogen (*jubente matre Agnete*). Sie befand sich aber damals schon lange in einem italienischen Kloster und würde zu diesem frommen Vorhaben gewiß nicht

Ja sollte die Schenkung auch von einem andern Kaiser herühren als von Heinrich IV., so viel steht fest, daß das Oberhaupt des Reiches jenen Landstrich, der Reichsland war, den Mönchen Rüggisbergs geschenkt hat. Die Grenzen des Bezirks werden in der alten Urkunde auf eine Weise beschrieben, welche sie noch heute leicht erkennbar macht, ja sie decken sich fast gänzlich mit den Grenzen der heutigen Kirchgemeinden Guggisberg und Rüscheegg. „Die Marche“, sagt der Bericht, „beginnt am Gambach, da wo er in das Schwarzwasser fällt, geht der Höhe des Gambach nach bis zum Lopbach (Laubbach) und folgt diesem bis zu seinem Einfluß in die Sensuna (Sense). Von da zieht sich die Grenze der Sense nach, bis wo der Guchanfluß (Guggersbach) sich derselben beigefellt. Von da läuft die Marche nach Toringesperin (nicht mehr nachweisbare Dertlichkeit) und Lynebirga (wahrscheinlich die heutige Birchenallment) und weiter zum Schild (auch dieser ist unbekannt). Vom Schilde geht's zum Blindenbach (Vindenbach) und Rothbach und diesem nach zum Schwarzwasser.“ Mit einziger Ausnahme von zwei Dertlichkeiten sind alle Benennungen in den heutigen Namen leicht wiederzuerkennen.

---

jene stürmische Versammlung in Worms benutzt haben, wo Heinrich darauf ausging, seinen Gegner Gregor VII. absetzen zu lassen.

3. Wird Gregor in der Urkunde als legitimer Papst anerkannt, was Heinrich zu jener Zeit nie hätte thun können.

4) Sind drei der als gegenwärtig genannten geistlichen und weltlichen Würdenträger zur Zeit der Abfassung der Urkunde (27. März 1076) bereits gestorben, nämlich Hanno, Erzbischof von Köln († im Dezember 1075), Lienhard, Erzbischof von Speier († 1066) und Gottfried der Bucklige, Herzog von Lothringen († im Februar 1076).

Dieses große Gebiet wird vom Kaiser unserm Kloster zur Urbarmachung angewiesen. Es war eine spärlich bewohnte, spärlich bebaute, fast ganz mit Wald besetzte Einöde (*silva ac desertum*). Wohl war es kaum ganz menschenleer, schon die vielen Namen der Gegend deuten darauf hin, daß dort jemand gewesen, der die Bäche und Berge so benannt hatte, dazu ist unter dem verschwundenen „Loringessperin“ unzweifelhaft eine kleine Ortschaft verstanden. Allein die Einwohner waren zu wenig zahlreich, um die Gegend gehörig zu kultiviren und dem stets vordringenden Walde zu wehren. Nun sollten die Klosterbewohner dem Landstrich menschliche Wohnplätze abgewinnen. Daß die wenigen Mönche dieß nicht mit eigener Hand thun konnten, ist leicht begreiflich. Sie werden Leute herangezogen, das Land unter sie als Erblehen vertheilt und sich als Eigenthümern nur die üblichen Zehnten und Abgaben vorbehalten haben. Der fruchtbare, gut gelegene Landstrich lohnte die Mühe seiner Bebauer reichlich, die Bewohner wurden binnem Kurzem so zahlreich, daß sie schon eine eigene Kirche zu erbauen und mit den nöthigen Mitteln auszustatten vermochten. Bereits im Jahr 1148 erscheint in Eugens Brief als Rüggisberger Besizung die Kirche von Guchansberg. Jahrhundert um Jahrhundert verstrich, die Bauern des Bezirkes brachten an den bestimmten Tagen ihren Zins, ihre Zehnten dem Gotteshause und später seinen Nachfolgern. Die Güter vererbten sich von Vater auf Sohn und gingen allmählig ganz in ihren Besiz über, bis endlich unsere Zeit die letzten Abgaben aufgehoben hat. Noch ist aber die dunkle Erinnerung an den Klosterbezirk in jener Gegend nicht erloschen, noch kennt man die „Gotteshausmarch“, noch finden sich uralte Steine, welche, der Meinung der Leute nach, dieser angehört haben.

Den angeblich von Heinrich IV. erhaltenen Besitz ließ sich Rüggisberg auch durch dessen Nachfolger bestätigen. Noch sind erhalten die betreffenden Briefe von Heinrich V. von 1115, von Konrad 1147, von Friedrich I. 1152 und 1161, Rudolf 1275 und Sigismund 1415.

f. R ö t h e n b a c h und W ü r z b r u n n e n \*).

Die Cluniacenserprobstei Röthenbach war eine Expositur Rüggisbergs. Wer sie gestiftet und an unser Priorat überlassen, ist nicht genau bekannt, Imobersteg vermuthet die mächtigen Freiherren von Signau. Wohl nicht ohne Grund, da diesen alles Land zwischen Aar und Emme dienstbar war. Urfundliche Nachrichten haben wir keine. Die erste Erwähnung Röthenbachs geschieht in der mehrgenannten Bulle Eugens III. von 1148. Da erscheint diese „Zelle“ unter dem Namen „Rothenbach“ schon als rüggisbergische Besitzung, zugleich mit dem benachbarten Würzbrunnen, damals „Urchenbrunnen“ genannt. Das Klosterlein Röthenbach war der seligen Jungfrau Maria geweiht und stand da, wo sich heute das Dorf Röthenbach befindet. Die Leutkirche zum heiligen Wolfgang auf Würzbrunnen lag eine halbe Stunde oberhalb des Klosters am Wege nach Signau. Sie soll eine der ältesten Kirchen des Landes sein und ist von vielerlei Sagengewebe umflochten. So habe an ihrer Stelle in heidnischer Zeit ein Göztempel, in ihrer Nähe später eine große Römerstadt gestanden. Den Namen habe der Ort davon erhalten, daß bei einem

---

\*) Siehe zu diesem Abschnitt ganz besonders Imobersteg, das Gmmenthal, S. 102 ff., welchem Werke die meisten folgenden Angaben entnommen sind; ferner Lohner, die reform. Kirchen und v. Müllinen, Helvetia sacra.

feindlichen Ueberfall Stadt und Tempel und der umgebende Opferhain bis auf die Wurzel abgebrannt seien\*). Nach Zahn (a. a. O.) soll diese Sage, wenigstens was uralte Ansiedlung betrifft, durch aufgefundene Alterthümer bestätigt werden. Sei dem wie ihm wolle, so viel steht fest, daß das abgelegene Seitenthälchen schon früh bewohnt und christlicher Kultur gewonnen war. — Das Kloster wurde von Ruggisberg aus besetzt; es sollte neben dem Probst nur sehr wenige Mönche zählen, fand sich aber öfters, vermuthlich der geringen Einkünfte wegen, von dem Mutterkloster sehr vernachlässigt, so daß mitunter weder Probst noch Leutpriester daselbst zu finden waren. In einer Streitverhandlung im Jahr 1428, welche zwischen dem Prior von Ruggisberg und den Gotteshausleuten in Röthenbach vor dem Rath zu Bern geführt wurde, beklagten sich die letzteren höchlichst darüber, daß „der Prior und das Kloster von Ruggisberg sie und ihre Kirche zu Röthenbach mit einem Priester versehen soll, es sich aber gefüget habe, daß sie bei drei Jahren her mit einem Priester nie versorget gewesen, ja bei Zeiten ein ganzes Halbjahr ohne Priester geblieben, in dem Maße, daß sie ihre Kinder vielfach zu andern Kirchen zur Taufe tragen mußten und auch Kinder und Erwachsene ohne Priester begraben wurden. So hätten sie auch viel und oft in andre Kirchen gehen und fremde Priester bitten müssen, mit ihnen nach Röthenbach zu kommen, um die Kranken und sieche Leute mit dem Sakrament zu versehen.“ (Imobersteg (a. a. O.) Neben dem geringen Einkommen mag zu dieser Vernachlässigung auch die weite

---

\*) Zahn, Der Kanton Bern in antiquarischer Beziehung, Seite 441 ff.

Entfernung beigetragen haben. Die Gotteshausleute suchten sich an den Vorstehern von Rüggisberg für solch' schlechte Versorgung ihrerseits dadurch zu rächen, daß sie die Gefälle und Leistungen bestritten, keine Tagwen thun, keinen Todfall und Ehrschak ausrichten wollten, so daß die Priore mit diesen rebellischen Unterthanen in häufigem Streite lagen, und mehr wie einmal der Rath zu Bern schlichtend eintreten mußte \*).

Als das Kloster Rüggisberg 1484 aufgehoben wurde, ging mit demselben auch die Probstei Röthenbach an das neue Stift zu Bern über, ward aber von demselben nicht sofort aufgehoben, sondern bis zur Reformation unverändert beibehalten. Noch 1514 wird ein Probst von Röthenbach erwähnt \*\*).

Als durch die Kirchenverbesserung mit allen andern Klöstern auch Röthenbach zu sein aufgehört hatte, entstand die Frage, welche von den beiden Kirchen in der Gemeinde man aufrecht erhalten wolle, die Leutkirche auf Würzbrunnen oder die Klosterkirche im Dorfe. Die Kirchgenossen konnten sich darüber nicht einigen. Da legte sich die Regierung in's Mittel und gab, nach stattgehabtem Augenschein, den Ausschlag für die höher und mehr im Mittelpunkt der Gemeinde gelegene Leutkirche. Die Klostergebäulichkeiten im Dorfe wurden von der Regierung im Jahr 1558 um 32 Gulden an Peter Müller, Wirth in Röthenbach, verkauft\*\*\*). Es ist davon, soviel wir wissen, nichts erhalten geblieben.

---

\*) Siehe das Nähere darüber bei Zmobersteg.

\*\*\*) Lohner, unter dem Art. Röthenbach.

\*\*\*\*) Zmobersteg, a. a. O.

Von Pröbsten Rötthenbachs erwähnt v. Müllinen (Helvetia sacra) folgende:

Priore:	Kommen vor:	Bemerkungen:
Burkardus Prior	1356—57	Sist. Zeitung 1854.
Rudolfus Probst.	1358	
Thomas Geppa, Probst.	1400	
Andreas von Dombidier, Prior.	1408	Cartular von Rüg- gisberg.
Wilhelmus Martaller, Prior.	1416	Cartular von Rüg- gisberg.
Heinrich Groß.	1440	Mönch zu Rüggis- berg.
Johannes Bär.	1471	Mönch zu Rüggis- berg.

### g. Hettismyl.

Unter den übrigen Besitzungen Rüggisbergs erwähnen wir noch kurz den Ort Hettismyl, dessen Pabst Eugen ebenfalls gedacht. Da an diesem Punkte sich auch ein Klosterlein Cluniacenser-Ordens befand, so schloß man mehrfach, es sei solches wiederum ein von Rüggisberg abhängiges Gotteshaus gewesen. Allein mit Unrecht. Allerdings bestand das Kloster Hettismyl zur Zeit der Abfassung jener Bulle bereits 41 Jahre; doch keine Urkunde, weder Rüggisberg, noch Hettismyl betreffend, ist erhalten, welche irgendwie auf ein Abhängigkeitsverhältniß des letztern zum erstern hindeutete. Im Gegentheil wissen wir bestimmt, daß die Probstei Hettismyl (wenn auch auf eine bis heute unerklärt gebliebene Weise) mit der Benediktiner-Abtei St. Johann bei Erlach zusammenhing, obwohl dort keine Cluniacenser waren\*). Die Pröbste Hettismyls waren (nicht wie Lohner sagt, stets, so doch meistens) Konventualen von St.

\*) Lohner, sub Art. Hettismyl.

Johann. Das Kloster stand mit Ruggisberg in keinen andern Beziehungen, als wie sie auch zwischen letzterem und den Cluniacenserstiften Leuzigen, Barmenbrugg und St. Peter auf der Insel im Bielersee stattfanden.

Aber der Name in Eugens Bulle? Nun der beweist nur soviel, daß nicht alles Land im Gebiete von Hettiswyl dem dortigen Kloster gehörte, sondern daß auch Ruggisberg dort irgend welche Besizung hatte, sei es ein eigenes Gut, sei es nur einen Zehnten oder Bodenzins. Wäre von Eugen die Probstei Hettiswyl selbst als ruggisbergisches Eigenthum angeführt, so dürfte es nicht bloß heißen „was Ihr habt in Hettiswyl“, sondern mußte (wie bei Röttenbach) gesagt werden „die Zelle Hettiswyl mit ihrer Zubehörde“. Dieß ist aber nicht der Fall. Daß ein Gotteshaus mitten in den Marchen eines andern, entfernten Klosters Grundeigenthum besaß, ist nicht ohne Beispiel. So gehörte der größere Theil der Ortschaften Mättiwyl, Tromwyl und Helgisried, obgleich nur wenige Minuten von Ruggisberg entfernt, doch nicht diesem, sondern dem weit entlegenen Kloster Interlaken.

War aber das Verhältniß Hettiswyls zu Ruggisberg kein abhängiges, so war es doch ohne Zweifel ein freundschaftliches. Es erhellt dieß schon daraus, daß Mönche von dem einen Kloster in's andere übergehen und daselbst zu hohen Ehren gelangen konnten. Wir erinnern an den mehrfach genannten Peter von Balm, genannt von Plathea, der am Ende des XIV. Jahrhunderts als Mönch in Ruggisberg, bereits 1401 aber als Probst von Hettiswyl erscheint.

Den Rest der in der päpstlichen Bulle genannten Besizungen unsres Klosters übergehen wir, als kein geschichtliches Interesse darbietend. Zwar nennt von Mülinen in seiner Helvetia sacra auch ein Priorat Alterswyl (Villar-



altrui) als Rüggißberg untergeordnet, und es kommt dieser Name in der genannten Urkunde als «Alterihewylere» vor, doch mit der Bezeichnung „Dorf“, und keine erhaltene Schrift deutet darauf hin, daß dort ein unter rüggißbergischer Oberaufsicht stehendes Kloster sich befunden.

Alle Besitzungen zusammen in's Auge gefaßt, werden wir unsern früher gethanen Ausspruch wiederholen müssen, daß Rüggißberg ein sehr reiches Priorat war, dessen Güter weit und breit in den Kantonen Bern und Freiburg sich fanden.

### 3. Das Verhältniß des Klosters zu seinen Untergebenen.

Nachdem wir den Grundbesitz Rüggißbergs betrachtet haben, dürfte es wohl am Platze sein, auch einen Blick auf das Verhältniß der Mönche zu ihren Lehnleuten und ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten zu werfen. Einige Urkunden über Schlichtung von Streitigkeiten über diese Punkte, sowie die Angaben des Rüggißberger Urbars lassen uns einen ziemlich klaren Einblick in die daherigen Angelegenheiten thun. Sie betreffen zwar nur den nähern Gotteshausbezirk, die „Herrschaft Rüggißberg“ und den Landstrich jenseits des Schwarzwassers; was aber dort Geltung hatte, kann unbedenklich auch für die übrigen Besitzungen als Norm angenommen werden. Insbesondere zeigen uns mehrere Rötthenbacherurkunden, daß dort dieselben Verhältnisse sich vorfanden, wie im engeren Klostergebiet\*).

Alles Land war Gotteshausgut, darauf saßen die Gotteshausleute, denen der Prior das Land als Erblehen gegeben.

---

\*) Siehe das Nähere bei Zmobersteg, a. a. O.

Sie sollten es bauen und in Ehren bewahren, die Gebäude fleißig unterhalten, weder das ganze Gut noch einzelne Theile vertauschen, verkaufen oder verpfänden ohne Wissen und Willen des Priors, ansonst dieser das Recht hätte, ihr Lehen von ihnen zu nehmen. Im Uebrigen waren die Leute frei, mit ihrem Grund und Boden nach Gutdünken zu verfahren und denselben zu nutzen, doch so, daß das Land stets in Ordnung gehalten sei. Allmählig kamen Einzelne der Gotteshaushintersaßen durch Fleiß und Geschick zu Wohlstand und Vermögen, so daß sie im Stande waren, dem Kloster ihre Verbindlichkeiten abzukaufen und nun als freie Leute auf ihrem freien Erbe saßen. Das Rüggißberger Urbar\*) nennt als solche Güter, welche 1532 nicht mehr gen Rüggißberg zinseten, folgende: „Im Allmizried, Sangeren, Senggihyl, zum Ahorn, die Matten, den Reitweg, die Wyden, Winterkrut all mit einanderen, die Furren, Dienerenboden“, alle im heutigen Amt Schwarzenburg gelegen. Mochten auch einige derselben, wie der Verfasser des Urbars vermuthet, nicht auf legitime Weise ihre Freiheit erhalten, sondern dazu stürmische und ordnungslose Zeiten schlaun benützt haben, die Mehrheit ist jedenfalls auf gehörige Art von ihren Verbindlichkeiten losgekauft worden.

An regelmäßigen Gefällen hatten die Hintersaßen zu leisten: Korn, Futterhaber, Hühner, Eier und eine kleine Abgabe in Geld (Bodenzins). Diese Leistungen wurden je nach der Größe und Ertragsfähigkeit der Güter verschieden angelegt und mochten in ihrer Gesamtheit einen schönen Werth repräsentiren. Zur Lieferung derselben waren gewisse Tage bestimmt, so war zu geben „auf St. Martin (11. Nov.) der Pfennigzins, auf Andreas (30. Nov.) der

---

\*) Tom. III.

Korn- und Haberzins, zu Fastnacht die alten Hühner, auf Ostern die Eier und gleich darnach bis Johann Bapt. (21. Juni) die Hennen“. War ein Hinterfaße mit seinen Abgaben säumig, so mußte für jeden versäumten Tag drei Schilling Buße bezahlt werden. Entstandene Streitigkeiten zwischen dem Prior und seinen Lehensleuten, so durfte die Verhandlung nur vor Ruggisberger Gericht geführt werden, insbesondere war es Niemand gestattet, das Kloster anderswo zu belangen. In solchen Fällen mußten 7 ehrbare Personen oder drei Priester als Zeugen gestellt werden.

Daneben waren die Gotteshausleute ihrem Prior noch schuldig Tagwen zu leisten, und es scheint diese Pflicht stets anerkannt und willig ausgeübt worden zu sein. Als aber der Kastvogt sich 1331 herausnahm, auch seinerseits solches von den Hinterfaßen zu verlangen, erhoben sich dieselben dagegen, und erklärten einstimmig vor Gericht, man schulde dem Kastvogt nur 16 Pfund und 40 Mütt Haber und seinem Ammann ein Körst Haber und ein Fastnachtshuhn. Tagwen, Heuen, Reisen und Holzführen gehöre aber nicht zur Pflicht des Gotteshaushinterfaßen gegen den Vogt. Die dem Kloster schuldigen Frohnarbeiten wurden wenige Jahre vor der Aufhebung Ruggisbergs durch die Leute von dem Prior Armbruster um eine nicht genannte Summe losgekauft. Als Probst der neuen Stift in Bern errichtete Armbruster 1488 eine „Erläuterung“ zwischen sich und den Herrschaftsleuten von Ruggisberg, wonach letztere dem Rath zu Bern als ihrer neuen Herrschaft huldigen und versprechen, die gebührenden Leistungen in Zehnten, Zinsen u. s. w. zu erfüllen, der Probst dagegen im Namen der Stift zu Bern ihnen verheißt, sie bei ihren alten guten Gewohnheiten und Rechten verbleiben zu lassen, namentlich sollen sie zu keinen Fuhungen, Tagwen oder sonstigen Diensten bei nöthigen Bauten

oder Reparaturen des Gotteshauses Rüggißberg verpflichtet sein. Datum Dienstag vor St. Bartholomäus \*).

Eine eigenthümliche Abgabe hatte das Gut zu Studen bei Steinenbrünnen in der heutigen Kirchgemeinde Wahleren zu leisten. Das Rüggißberger Urbar erzählt uns darüber (Tom. III., pag. 289):

„Bendicht spycher zun studen gitt:

ij toket schüslen

ij „ teller

ij „ bächer

ij „ grelet, das sind senffschüslen,

„Das geschirr hett man vornacher im Bapstum alle Jar gan Rüggißberg söllen wären wie auch geschehen uff den Hochen Donnerstag, nu aber ist es einß Amptmannß, der nimmt gewöhnlich das gelt dafür, wenn er Sant Andrestag die andern zins da uffnimpt.“

Dieses Geschirr wurde die unschuldige Ursache eines Streites, der so lebhaft entbrannte, daß die höchsten Würdenträger Berns als Schiedsrichter ihr Urtheil sprechen mußten. Wir entnehmen dem Bericht des Urbars Folgendes:

„Diß Geschirr uff dem hof zun studen hat einer gan Rüggißberg vergabet, geheißten Rudolf von Steinenbrünnen, zu trost seiner seel, wie man im bapstum gemeint und gewohnt gewesen.“ — Der Hof wurde aber verkauft an einen gewissen Hans Frank, Burger von Bern, der, aus Unkenntniß oder absichtlich, die Lieferung unterließ. Da klagte ihn der Prior Nimo von Neftral mit Peter Tunner, seinem Schaffner, und Christian von Rohrbach, seinem Ammann in Schwarzenburg, vor Gericht ein und erlangte

---

\*) Stettler, Reg., Nr. 51.

einen Spruch, worin Frank zu Leistung des Geschirrs verurtheilt wurde (12. Juni 1458). Der Verurtheilte wollte aber weder die rückständigen Schüsseln zc. nachliefern, noch auch in Zukunft die ganze Abgabe tragen, da jenes Vermächtniß auf allen Gütern des Steinenbrünnen hafte und nicht auf seinem Hofe allein. So zog sich der Streit hin, bis endlich M. G. H. in Bern ein Schiedsgericht bestellten aus Schultheiß Niklaus von Scharnachthal, Thüring von Ringoltingen, alt Schultheiß, und Niklaus von Diesbach, des Rathes bestehend, welches 1464 erkannte, die alten verfallenen Zinse sollten bis zum Datum des Spruchs abgethan sein, von nun an aber sei diese Abgabe jährlich auf hohen Donnerstag laut Jahrzeitbuch zu entrichten ohne Abbruch; der Hof wurde als Unterpfand für pünktliche Lieferung eingesetzt.

Im Uebrigen lasteten auf den Gotteshausleuten dieselben Abgaben, wie anderswo auch. Bei Todesfällen gehörte das nachbeste Stück Vieh dem Prior; wollten die Söhne das Gut ihres verstorbenen Vaters übernehmen, so mußte der „Ehrschatz“ \*) bezahlt werden. Wer seine Kinder außerhalb des Klosterbezirks verheirathete, war gehalten, dem Prior so viel zu entrichten, als er ihnen an Mitgift gegeben. Bei Güterverkauf gehörte dem Kloster ein Drittel der Kaufsumme.

Wald und Weide waren Eigenthum des Priors, der auch die Hirten und Waldhüter bestellte. Ohne seine Einwilligung durfte nicht gereutet und kein Holz verkauft werden. So mußten mehrere Leute in Oberbütschel um 1410 ein Stück gereuteten Waldboden, den sie zu ihren Grundstücken geschlagen hatten, wieder herausgeben. Ja

---

\*) Derselbe betrug einen Jahreszins der Güter.

in dem sogenannten „Thanwald“ war jedes Holzfällen ohne Einwilligung des Priors untersagt. Niemand durfte auf des Gotteshauses Gütern mehr Vieh weiden und fämmern, als er gewintert hatte, ohne Einwilligung des Priors und der im Kloster angefahrenen Leute \*).

Noch ist eines Streites kurz zu erwähnen, der 1411 zwischen dem Prior Wilhelm von Mont und des Klosters Lehenleuten im Gsteig, zu Riggisberg, Belp, Toffen und am Längenberg wegen Währung der Lehenzinse ausbrach. Die Lehtern glaubten einen Stebler Pfennig Bernermünz schuldig zu sein für je zwei Pfennig Zins, während der Prior behauptete, sie seien einen Stebler Pfennig schuldig für je einen Pfennig Zins. Der Spruch erklärte des Priors Forderung für gerechtfertigt. Datum der Urkunde Freitag vor St. Luzien (11. Dezember) 1411 \*\*).

Blicken wir noch einmal zurück auf die soeben entwickelten Lehensverhältnisse, so werden wir urtheilen müssen, daß die Untergebenen des Gotteshauses Riggisberg sich unter dessen Herrschaft nicht besser und nicht schlechter befanden, als die Hinterfahren von tausend andern Klöstern. Todfall, Ehrschak, Heirathsabgabe zc. waren Gefälle, welche überall gefordert wurden. Es liegt in dem ganzen Verhältniß zwischen Prior und Gotteshausleuten etwas Vertrauliches, Patriarchalisches; sie stellen sich dar, wie eine große Familie, deren Haupt, der Prior, für Alle denkt und sorgt, dafür aber von den Früchten der Arbeit eines Jeden etwas empfängt. Daß die Leute unter solchen Verhältnissen sich im Ganzen wohl befanden und zum Theil zu großer Wohlfahrt und selbst Reichthum gelangten,

---

\*) Stettler, Regesten Nr. 28.

\*\*) Ebendasselbst, Nr. 42.

kann nicht bestritten werden. Es zeugen davon schon die vielen Freikäufe, sowie die gewaltigen Lehen, von denen das Urbar uns berichtet.

#### 4. Des Klosters Finanzverhältnisse.

Bei solchen Besizungen und solchen jährlichen Einnahmen sollte man glauben, des Klosters Finanzlage sei eine glänzende gewesen. Von allen Seiten strömten Vergabungen herzu, Große und Kleine wetteiferten in Ertheilung von Geschenken, nicht nur Kaiser, Herzoge und Grafen, sondern auch kleinere Herren, Ritter, ja freie Bauern zeigten sich dem Gotteshause gegenüber freigebig und großmüthig. Da konnte die Einnahme doch nicht aufgebraucht werden, um so weniger, als die Cluniacenser-mönche laut ihrer strengen Regel vor allen andern durch Einfachheit, Mäßigkeit und Armuth sich auszeichnen sollten. Es mußte sich jährlich ein hübscher Ueberschuß herausstellen, der sicher aufbewahrt, des Klosters Schatz, oder in guten Grundstücken angelegt, seinen Länderebesitz vermehrte. Und doch vernehmen wir nur ein einziges Mal etwas von Landerwerb, das eine Mal, als 1277 von Burkard Münzer die Bütschelegg und das Bütschelgschneit um 142 Pfund gekauft ward. Sonst verlautet nichts Aehnliches, ja 70 Jahre später beginnt im Gegentheil jene Reihe von Schuldverschreibungen, die wie eine niederstürzende Lawine immer mächtiger anschwellen, bis des Gotteshauses Ruin vor der Thüre steht. Wie mag denn Solches zugegangen sein? Die Einkünfte hatten sich doch nicht vermindert, Kriegzeiten hatte das Kloster keine durchgemacht, keine Plünderung, keinen Brand erlitten? Woher denn jene schweren Schulden an die Lombarden in Freiburg, Bern und an andern Orten, welche das Kloster zwangen, eine Anleihe

nach der andern bei seinen Raibvögten zu erheben? Vielleicht haben zu solcher Sachlage die großen Bauten beigetragen, welche allmählig nöthig wurden; wir glauben aber nicht irre zu gehen, wenn wir den Hauptgrund des ökonomischen Zerfalls Ruggisbergs in dem üppigen luxuriösen Treiben seiner Vorsteher im 14. Jahrhundert erblicken. Es ist eine längst feststehende Thatsache, daß im Mittelalter die kirchlichen Würdenträger, namentlich auch die Aebte und Priore der Klöster, weit weniger ihren geistlichen Pflichten sich widmeten, als vielmehr dem Wohlleben und Müßiggang. Sie suchten die ritterlichen Herren in ihrem Treiben nachzuahmen, suchten sie auf in ihren Burgen und hatten sie ihrerseits lange zu Gäste. Da gings dann meist hoch her; und es wurde viel Klostergut vergeudet und die Geldwucherer bekamen alle Hände voll zu thun, den stets leeren Beutel wieder zu füllen. Natürlich liehen sie nur gegen gute Verschreibung und hohen Zins. Und wie auf diese Weise durch Müßiggang, Ueppigkeit und Verschwendung manch altes Rittergeschlecht herunterkam, manch schönes Vermögen zerrann, so ging es auch mit den Klöstern und ihrem Gut. Und wie der Herr, so die Heerde. Prästeten die Vorsteher nach Leibeskräften, so mochten auch die Mönche wiederum nicht am Hungertuche nagen. Auch das steht fest, daß fast überall die Klosterbewohner, in den ersten Zeiten ein Muster von Sittsamkeit, Frömmigkeit und Arbeitsamkeit, später dem Nichtsthun und Schwelgen fröhnten, daß die Klöster aus Stätten frommer Andacht und heiliger Sitte zu Tempeln des Bauches, ja vielfach zu Brutstätten des Lasters geworden sind. Es mag auch Ruggisberg hievon keine Ausnahme gemacht haben, die Versuchung war zu lockend. Ein reiches Klostergut, das überreichlich einbrachte, geord=



nete Verhältnisse, schlimmes Beispiel von oben, Alles wirkte zusammen. Daß bei solcher Wirthschaft das Vermögen schwinden mußte, kann nicht verwundern. War es doch so arg geworden, daß nicht einmal Herr Peter von Büffy, der gewaltigste Prior Ruggisbergs, mehr Ordnung in die Finanzlage bringen und das Kloster aus seinen Verlegenheiten ziehen konnte. Wie es bei seinem Amtsantritt aussah, verräth uns das Ruggisberger Urbar in einem Auszug, den es aus dem „alt permenti Model“ macht, wie folgt:

„1365 Zinstag nach Joh. Bapt. hat herr Peter von Büffy die possess ingenommen des Priorats ze Ruggisperg und hat dasselb Priorat gefunden mit viel Wucher beladen und versezt viel und mancherley gelten, die da inhatten die Weltlich Gerechtigkeit bemelts Priorats und ettlich andre zinß und gütter als harnach volget.

„Des Ersten Peter von Krauchthal, Rastenvogt oder Guardian gedachts Priorats, hat in die Weltlich Herrlichkeit mit cx müet Dinkels und cxxx Pfund kleiner Münz und cxxx Rapunen jährlichen Zm versezt und verpfennt um viij<sup>c</sup> Pfund kleiner Münz und cxxxx Gulden, und gieng nüt vom Hauptgut ab, der ist gestorben und hatt zwen sün verlassen, Wöllicher Einer, Namlich Petermann, der dingen obbemelt Erb ist gsyn, mit demselben ist überthommen also, das der Prior hinfür genzlich soll haben die weltlich gerechtigkeit beherrschung, als syn vorfarend von alter har gehept hand sammt dem drittenteil obbemelter Zinsen und gaben. Die übrigen zwen teil gedachter zinsen sol der bemelt Petermann inhaben allein xv Jar lang. Hat gelüpt getan dem gedachten prior mit hand und mund für all andere herren \*).

\*) Es ist dieß dieselbe Uebereinkunft, von der wir oben bei der Rastvogteigeschichte gesprochen. Peter von Krauchthal

„Item Rodolffus genannt Sepli hat in die berg mit namen Gal(?), verpfennt um iiij<sup>c</sup> Pfund kleiner münz und gieng nüt ab dem Houptgut, die genannten berg gend jürlich xx Ziger, xxiiij Ankhöupter, xi gulden x β kleiner münz und einmal einist im Jar mit iiij Rossen und Einem Fußhnächt \*).

„Dersehb hat wytter in rel\*\*). Ist mit Im Ueberkthommen das er genzlich hat übergäben obbemest güter, und gipt der Prior Im und sinen Erben jährlichen x Jar lang x müt dinkel, x müt roggem, xx müt haber, ij Ziger und iiij Ankhöupter.

„Durch sich den Rodolff also zeichnet.

+ + "

Alle diese Verträge hatten aber nur vorübergehenden Werth. Sobald Peter von Bussy abgetreten, wurde in der frühern Weise fortgefahren, der Stein war in's Wanken gekommen und rollte unaufhaltfam bergab. Noch ungefähr hundert Jahre fristete das Kloster nach dem Tode seines großen Vorstehers sein Dasein; mehr und mehr ging es seinem Ende zu, und als das XV. Jahrhundert sich neigte, da war auch für Ruggisberg das Schicksal erfüllt.

### D. Das Ende des Klosters.

Hatte Ruggisberg in der langen Zeit, da es unter dem Schirm des mächtigen Bern gestanden, nur Gutes von hatte aber nicht nur die hier gedachte Summe, sondern darüber 500 Pfund und 140 Gulden dem Kloster geliehen (s. oben).

\*) D. h. es haftete auf den gedachten Bergen die Pflicht, einmal im Jahr 4 Pferde und einen Knecht zur Klosterarbeit zu stellen.

\*\*\*) Reliqua, das Uebrige. Warum die weitem Schulden und Verpfändungen nicht aufgezählt sind, vermögen wir nicht zu sagen.

der befreundeten Stadt genossen, so war es doch dieser vorbehalten, dem durch und durch faulen und abgelebten Kloster ein Ende zu machen. Es hängt das Aufhören Ruggisbergs enge zusammen mit den Ereignissen, welche sich auf kirchlichem Boden in Bern vollzogen und mag uns deshalb ein kurzer Blick auf dieselben gestattet sein \*).

Bekanntlich hatte in alter Zeit die Stadt Bern zur Kirchengemeinde Köniz gehört. Dort residirten die Herren vom deutschen Ritterorden, welchen Kaiser Friedrich II. die früher den Augustiner-Chorherren von Interlaken gehörende Kirche geschenkt hatte. Auch als die Stadt 1277 von dem Bischof von Lausanne zu einem eigenen Kirchspiel erhoben wurde, waren es die deutschen Herren, welche den Gottesdienst leiteten. Hatten sie doch schon vorher die Kirche in Bern unter sich gehabt und 1256 das deutsche Haus daselbst an der Stelle des heutigen Stiftgebäudes erstellt. Anfangs war die Bürgerschaft mit dem Orden sehr zufrieden, der durch umsichtige Leitung und treffliche Leutprieester auf's beste für ihre religiösen Bedürfnisse sorgte. Allein mehr und mehr trat die Genußsucht und Sittenlosigkeit des XV. Jahrhunderts auch an das deutsche Haus in Bern heran, die Kirche und kirchlichen Handlungen mußten zurücktreten, die Priester waren unwissend und verstanden oft kaum so viel Latein, um die sieben Zeiten oder eine Todtenmesse in dieser Sprache zu halten. Wenn in der Fastenzeit gepredigt werden sollte, so fand sich oft Niemand dazu tüchtig, so daß die Stadt mit schweren Kosten fremde Prediger zu berufen im Falle war. Dazu kam die Streitfucht der Ordensherren, welche ihnen sogar den Kirchen-

---

\*) Siehe dazu Tillier, Geschichte Berns II., S. 521 ff., und Geschichte der Kirchenverbesserung zu Bern, S. 49. f.

bann von Seiten des Bischofs von Lausanne zuzog, aus dem die Stadt sie mit schweren Kosten lösen mußte. Die daherige unzufriedene Stimmung der Bürgerschaft benutzte der schlaue Johann Armbruster, Domdechant zu Sitten und Prior von Rüggisberg, um den Bernern den Gedanken eines eigenen Chorherrenstiftes nahe zu legen. Und seine Anregung fiel auf günstigen Boden; er erhielt 1484 den Auftrag, nach Rom zu gehen und daselbst den Papst um seine Zustimmung zu bitten, an die Stelle des deutschen Ordens ein ganzes Chorherrenstift, bestehend aus einem Propst und 24 Chorherren zu setzen. Natürlich suchte der Orden die Sache auf alle mögliche Weise zu hintertreiben, allein Armbrusters ränkevolle Beredsamkeit und reiche Spenden errangen den Sieg. Für 3000 Gulden erhielt er am 14. Dezember 1484 eine päpstliche Bulle, worin die Errichtung eines Chorstiftes mit der gewünschten Einrichtung gutgeheißen, den deutschen Rittern von Bern die Kirche entzogen und dem neuen Stift übertragen wird. Armbruster hatte aber bei den Verhandlungen sich selbst nicht vergessen. Am 1. Januar 1485 erscheint eine weitere Bulle Innocenz VIII., welche dem Propst von Amsoldingen, Burkhard Stör, und dem Chorherrn de Prez von Lausanne aufträgt: „Johannes Armbruster Chorherrn von Lausanne und Prior von Rüggisberg, unter vorbehaltener Einwilligung des Rathes von Bern, zum Propst des neuen Stiftes einzusetzen\*). Am 12. Januar 1485 beschloffen kleine und große Rätthe, das zugestandene Stift sofort in's Leben zu rufen. Armbruster wurde als Propst bestätigt, und am 4. März mit ihm ein Vertrag abgeschlossen, worin das Stift sich verpflichtete, die gottesdienstlichen Verrichtungen fleißig zu

---

\*) Rüggisberger Regesten Nr. 49.

besorgen, zu seinem Eigenthum treulich zu sehen, der Stadt nicht mit neuen Gesuchen beschwerlich zu fallen, die schuldigen Zinse an das Hochstift in Lausanne zu bezahlen u. a. m.\*). Dagegen wurde die neue Schöpfung in das ewige Burgrecht, den Schutz und Schirm der Stadt Bern aufgenommen, und der Probst am 16. März durch den Bischof von Lausanne, Benedikt von Montferrand, in Gegenwart von Schultheiß, Rätthen und der ganzen Burgerschaft unter Orgelklang und Lobgesang feierlich in den Besitz der Kirche eingesetzt.

Woher aber dem Chorherrenstift Güter und Einnahmen zuwenden? Armbruster und der Rath zu Bern fanden geeignete Auskunft. Es waren damals noch mehr Klöster in dem Falle Rüggisbergs, daß sie, sei es übermäßiger Schulden, sei es anderer Umstände halb, eine Aenderung und Auflösung wünschbar machten. Die Sache wurde dem Papste vorgelegt und von diesem genehmigt. Durch die erwähnte Bulle vom 14. Dezember 1484 ordnete Innocenz VIII. die Aufhebung folgender Gotteshäuser an: „des in abgelegener Gegend mit nur 4 Chorherren besetzten Stifts Amfoldingen, des von der frühern Zahl von 40 auf 8 oder 9 Nonnen heruntergeschmolzenen, in Zeit von 12 Jahren durch Sorglosigkeit zweimal verbrannten und an großer Unordnung leidenden Frauenklosters zu Interlaken, und der Priorate zu Villars (Münchenwyl) und der Insel mitten im Bieler See.“ Ihre Einkünfte sollten mit dem neuen Stift in Bern verbunden werden\*\*). Mit der Erwählung Armbrusters zum ersten Stiftspropst wurde auch das Priorat Rüggisberg demselben einverleibt. Endlich fiel 1486 auch die

---

\*) Siehe den ganzen Vertrag bei Tillier, Bd. II., S. 522 f.

\*\*\*) Stettler, Regesten des Vincenzenstifts in Bern, Nr. 1.

Augustinerprobstei Dürstetten an das St. Vincenzenstift in Bern.

So war denn für unser Kloster nach vierhundertjährigem Bestande das Ende da. Lange hatte es geglänzt als ein Stern erster Größe im Bernerlande, aber von Stufe zu Stufe herabgesunken, erweckte sein Eingehen kein Bedauern mehr. Die noch daselbst sich aufhaltenden Mönche wurden anderweitig untergebracht und versorgt, der Probst des neuen Stifts übernahm Namens desselben die halbverfallenen Gebäude, die Güter und die gesammte Verwaltung; die bisherigen Gotteshausleute huldigten der neuen Herrschaft und das Kloster Ruggisberg hatte zu sein aufgehört. —

Beinahe wäre der Ort in andern Händen wieder zu neuer Blüthe emporgekommen. Die Deutschordensritter, welche durch die Gründung des Stifts zu Bern in ihren Rechten sich schwer geschädigt glaubten, wichen nur der Gewalt und ließen nicht ab mit Bitten und Vorstellungen bei Kaiser und Pabst, um wieder in den Besitz des Ihrigen zu gelangen. Sie erwirkten denn auch ein Schreiben des Kaisers Friedrich IV., worin dieser dem Pabst Innocenz die Rückgabe der Kirche zu Bern an den Orden warm empfiehlt\*), doch ging Innocenz darauf nicht ein. Die Klagen und Beschwerden der Ritter hatten aber den Erfolg, daß Bern sich mit ihnen abzufinden suchte.

Den 19. September 1488 kam unter Vermittlung des Domprobsts Hartmann von Hallwyl in Basel ein Vergleich zu Stande, vermöge dessen Bern, zur Entschädigung seiner Gegner, bei dem päpstlichen Stuhl sich um Inkorporation des Benediktinerklosters St. Trüwen bei Schlettstadt in den deutschen Orden verwenden sollte. Käme dieß in Jahresfrist

---

\*) Zahn, Chronik des Kantons Bern, S. 172.

nicht zu Stande, so sollten die Parteien von Neuem zu gütlichem Vergleich sich zusammen finden\*). Die Inkorporation fand nicht statt, warum, wissen wir nicht. Deßhalb erschienen beide Theile den 16. August 1490 zum zweiten Mal vor dem obengenannten Schiedsrichter, der folgenden neuen Vergleich bewirkte: Die Deutschordensherren verzichteten auf ihre allfälligen Rechte betreffs der Kirche Bern; das neue Stift aber räumt dem Orden als Entschädigung das aufgehobene Kloster Ruggisberg mit all seinen Nutzungen und Rechten ein. Sollte dieß innert Jahresfrist nicht geschehen sein, so werden beiderseits alle Rechte vorbehalten. Der Rath von Bern soll den deutschen Orden bei dem Besitz seiner Ordenshäuser zu Ruggisberg, Köniz und Sumiswald, nebst den dazu gehörigen Leuten, Rechten und Einkünften als seine Bürger schützen und schirmen\*\*).

Als Glied des mächtigen und reichen Ordens wäre Ruggisberg einer Zukunft entgegengegangen, die vielleicht nicht weniger glanzvoll war, als seine Vergangenheit. Es sollte nicht sein; die Inkorporation fand nicht statt. Die Schuld lag gewiß an den Herren der Stift, welche als «*beati possidentes*» sich mit der Herausgabe durchaus nicht beeilten. Der deutsche Orden ließ sich aber auch nicht foppen, immer und immer wieder erfolgten seine Reklamationen, bis endlich am 15. Januar 1492 ein letzter Spruch Hartmann's von Hallwyl geschah, dahin gehend, daß das Stift zu Bern, weil die Abtretung des Klosters Ruggisberg an den Orden nicht zu Stande gekommen, den deutschen Herren eine Summe von 3400 rheinischen Gulden bis zu Mittfasten auszahlen solle. Wäre das Stift in der Bezahlung säumig, so solle der Rath zu Bern die Schuld entrichten

\*) Regesten des Vincenzenstifts Nr. 14.

\*\*\*) Regesten von Ruggisberg Nr. 52.

und überdieß die Ordenshäuser zu Köniz und Sumiswald mit ihren Leuten, Gütern und Rechten schützen \*). In diesen Fall scheint der Rath wirklich gekommen zu sein, denn die vom 2. April 1492 datirte Quittung des Landkomthurs Wolfgang von Klingenberg ist auf Stift und Stadt Bern gemeinschaftlich ausgestellt \*\*).

Dieser letzte Vergleich und die geleistete Zahlung beendeten den langjährigen Streit, und es blieb in Folge dessen Muggisberg unter der Verwaltung des Chorherrenstiftes in Bern.

---

Ueber die weitem Schicksale Muggisbergs fügen wir, als nicht mehr in dem Rahmen unserer Darstellung liegend, nur kurz das Wichtigste bei. Als die Reformation auch das Vincenzenstift beseitigt, nahm der Staat dessen Güter in Verwaltung und setzte darüber einen Stiftschaffner, der die Gefälle beziehen, das Vermögen verwalten und darüber Rechnung abstaten sollte. Welche Veränderungen damals in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts mit der Klosterdomaine, namentlich mit den Gebäuden vor sich gingen, haben wir zum Theil schon berichtet. Wir sahen, wie die Klosterkirche demolirt und zum Kornspeicher umgewandelt wurde. Aber auch die übrigen Gebäulichkeiten mußten der neuen Zeit dienen. Die Nebenhäuser verschwanden, das Wohnhaus wurde zur Stiftschaffnerbehausung umgeschaffen, damit derselbe dort Unterkunft finde, wenn er heraufkomme, die Zinse und Zehnten zu beziehen und die Jagd abzuhalten. Da zu jener Zeit (1541) das alte Pfarrhaus bei der Kirche im Dorfe baufällig geworden, so wurde

---

\*) Regesten von Muggisberg, Nr. 53.

\*\*\*) Regesten des Vincenzenstifts, Nr. 18.



es verkauft und die Pfarrwohnung auch in's Kloster hinab verwiesen, wo sie bis heute verblieben ist.

Und wieder ging ein neues Wehen durch das Bernerland, die Zehnten und Bodenzinse wurden aufgehoben, die Schaffner und ihre Nachfolger kamen nicht mehr nach Rüggißberg. Dafür wurde es in den verödeten Räumen laut von fröhlichen Kinderstimmen, eine Mädchenerziehungsanstalt zog ein, und blieb daselbst unter der segensreichen Leitung des trefflichen Vorstehers, Herrn Schlegel, bis der im Jahr 1875 ausgebrochene Brand ihr Heim verzehrte und sie zur Uebersiedlung nach Köniz zwang. Seither ist die Domaine durch Kauf in Privathände gelangt.

Wir sind am Ende unserer Darstellung angekommen, ein gutes Stück alter, längst verschwundener Zeit ist an uns vorübergerauscht. Licht und Schatten fand sich reichlich in dem Gemälde. Wir sahen das Kloster Rüggißberg bescheiden entstehen, prächtig blühen, aber durch eigene Schuld zu Falle kommen und endlich ruhmlos verschwinden. Es wiederholte sich auch an unserm Gotteshause das nämliche Verhängniß wie anderswo, daß was Menschen herrlich bauten, durch der Menschen Unverstand wieder zu Grunde geht. Ueber Allem jedoch waltet der göttliche Geist, der langsam aber sicher die Menschen fortführt von einer Stufe zur andern, zu höherer Erkenntniß und höherem Streben.

